

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abohmentspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 1.85 M., bei Selbstabholung 1.25 M. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 4.05 M., für 1 Monat 1.85 M. (Postkredit vierteljährlich 42 Pf., monatlich 14 Pf.). — Geldpost unter Kreuzband monatlich 1.85 M. — Postcheckkonto Nr. 53 477.

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 10/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 13 686.

Inserate kosten die 7 gesparte Peitsche oder deren Raum 80 Pf., bei Platavorrichtung 35 Pf. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist bei der Gesamtauslage 4.— M. jedes Tausend, bei Teilauslage 5.— M. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Postcheckkonto Nr. 53 477.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 10/21, Fernsprecher: 4586 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Beendigung des Kriegszustandes mit Rußland.

Krieg und Politik 1914 bis 1916.

Von Franz Mehring.

Unter diesem Titel hatte Hans Delbrück, der bekannte Professor der Geschichte einer Berliner Universität die Monatsberichte, die er in den Preußischen Jahrbüchern über den Verlauf des Krieges veröffentlicht hat, in einem besonderen Band herausgegeben (Berlin, Georg Stille), zunächst für die Zeit vom Juli 1914 bis zum Mai 1916; der Rest soll in einem zweiten Bande folgen.

Was uns veranlaßt, die Schrift ausführlicher anzugeben, ist ihr — im engeren Sinne des Worts — kriegsgeschichtlicher Wert. Delbrück ist der bedeutendste Kriegshistoriker der Gegenwart, und er reicht es vortrefflich, die Abhandlungen der militärischen Ereignisse nach ihren großen inneren Zusammenhängen darzustellen. Wenn man erwägt, daß seit vierthalb Jahren jede Tageszeitung über die Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen mehr oder minder ausführlich berichtet hat, so möchte man freilich annehmen, jeder Zeitungsleser sei gerade über diese Fragen ausreichend unterrichtet. Aber gerade die Heterogenie des Stoffes, der, um völlig begriffen zu werden, doch auch ein Verständnis voraussetzt, das viele oder vielleicht gar die meisten Zeitungsleser nicht besitzt, hat schließlich größere Unklarheit als Klarheit geschaffen.

Da zweist sich denn Delbrucks Schrift als ein guter Führer. Sie hebt die leitenden Gedanken der Kriegsführung, soweit sie sie heute schon erkennen lassen, klar und scharf hervor, und man muß ihr auch nachrühmen, daß sie sich einer ehrenwerten Unparteilichkeit hält. Sie verzweigt die deutschen Schläge teilsweise und hält sich einem geistigen Verhältnis der feindlichen Herren und Heerführer durchaus fern. Selbst für die Heerführung des Großfürsten Nikolai hat sie anerkennende Worte. Von den entscheidenden Schlachten, der Narveschlacht im September 1914, der Schlacht bei Tarnow-Gorlice im Mai 1915 usw., entwirft sie sehr anschauliche Schilderungen. Genug, wer ein durchsichtiges Bild von dem Verlauf des Weltkrieges in den ersten anderthalb Jahren gewinnen will, wird die Schrift mit Genuss und Nutzen lesen.

Leider können wir dieses Lob nicht auf ihren politischen Teil ausdehnen. Herr Delbrück genießt den Haß der alldeutschen Lärmäcker in ausgiebigem Maße, aber so groß diese Ehre ist, so ist sie doch nicht ganz verdient. Er gefällt sich gelegentlich in alldeutschen Sentiments, wie sie Graf Nevenkow auch nicht schöner produzieren könnte; z. B. wenn er im September 1915 schreibt: „Freilich, daß der deutsche Kaiser, wenn er alte deutsche Städte, wie Mitau und Riga, einmal befreit und in seine Hände genommen, sie so wenig wieder herausgeben kann, wie 1871 Straßburg, darüber dürfte Einmündigkeit herrschen.“ Alle Purzelbäume der alldeutschen Politiker macht Herr Delbrück nun freilich nicht mit, und dadurch erregt er den Unwillen dieser strengen Denker. So tritt er für die unverstümme Wiederherstellung der belgischen Unabhängigkeit ein und weist wörtlich nach, daß jede noch so verdeckte Angliederung dieses Landes an das Deutsche Reich unmöglich sei, und wenn sie dennoch versucht würde, nur immer neues Unheil gebären könne. Und schon aus der Zeit vor dem Kriege haben die Alldeutschen eine alte Rechnung mit ihm zu begleichen von wegen der scharfen Opposition, die er seit Jahren der Dänens- und Polenpolitik der preußischen Regierung gemacht hat.

Das unbestreitbare Verdienst, das sich Delbrück durch diese Opposition erworben hat, gibt er in seiner neuesten Schrift aber selbst preis, indem er ausführt, er habe damit nur im Sinne der imperialistischen Politik gehandelt, er sei von jeher für den Ausbau der deutschen Wehrmacht, für die Beschaffung einer deutschen Kriegsschiffe und für eine großzügige Kolonialpolitik eingetreten. Um aber dem englischen und dem russischen Imperialismus die Spitze zu bieten, sei es notwendig gewesen, daß Deutschland sich als Beschützer aller kleinen Nationalitäten proklamierte. Durch eine kurzäugige Germanisierungspolitik in den dänischen und polnischen Gebietsteilen Preußens hätte es sich jedoch in der Welt in den Ruf gebracht, nicht der Schützer, sondern der Unterdrücker der kleinen Nationalitäten zu sein. Deshalb habe auch die neutrale Welt in diesem großen Kriege zum weitesten Teil gegen die deutsche Soche Partei genommen; allenfalls seien die Völker gegen uns aufgeregt worden durch Neuzeitungen teutonischer Überhebung, die man in ebenso lästiger wie geschickter Weise zu dem Schrei-

bilde verwoben habe, als ob Deutschland nicht Gleichberechtigung, sondern Unterdrückung anderer Völker und schließlich eine Art Weltherrschaft erstrebe.

Sicherlich ist damit, wenn auch nicht der einzige, so doch einer der Gründe angegeben, die den deutschen Namen so mißliebig in der Welt gemacht haben. Nun trifft es sich ungünstig für Herrn Delbrück, daß der deutsche Imperialismus auf diese verhängnisvolle Mittigkeit nicht verzichten will. Der neueste preußische Staatshaushaltspunkt enthält die alten Kompositionen gegen die dänische und polnische Nationalität, und einer der „neuen Männer“, Herr Drews, erklärte erst vor wenigen Wochen am Ministertische, er bleibe bei dem alten Kurs. Da also der Berg nicht zu Mohammed kommt, so muß Mohammed zum Berge gehen, und wenn es nicht anders ist, so nimmt Herr Delbrück auch den kleinen Schönheitsfehler des deutschen Imperialismus, den er so lange bekämpft hat, mit in den Kauf.

In der Tat, was er gleich im Beginn seiner Schrift über den Ursprung des Krieges zu sagen hat, über das diplomatische Meisterwerk vom österreichischen Ultimatum an Serbien, über den „tollen Hund“, der an die Kette gelegt werden mußte, über die Schul Englands am Kriege usw., ist echter Imperialismus. Diskutieren läßt sich darüber unter den obwaltenden Umständen nicht; man muß sich genügen lassen, es mit Staunen und mit Grauen zu lesen. Wie sich Delbrück über den Ursprung des Krieges in reinen Phantasien ergeht, so auch über seine Zielpunkte. Fast in jeder seiner Monatsübersichten erklärt er, nun mehrten sich die Anzeichen, daß die Feinde endlich mürbe würden, um dann vier Wochen später zu gestehen, daß es doch noch nicht so weit sei. Und das geht nun schon Jahr für Jahr.

Ein Trost ist ihm freilich geblieben: seine alte Hoffnung, daß sich die Sozialdemokratie einmal manuern werde, hat sich nach seiner Meinung erfüllt, und huldigend neigt er sich vor dem Genius der „Talente“ Scheidemann, Landsberg und Leusch. Wir sind nicht so grausam, ihm diesen Trost zu rauben, sondern getrosten uns selbst mit der Gewissheit, daß, wenn schon im Kopf eines unsrer jähzähnen und hervorragendsten Historiker ein politisches Tohuwabohu herrscht, nur noch die alte, in ihren Prinzipien unverfehlte Sozialdemokratie die ätzende Welt aus dieser grauenhaften Wirrnis erretten kann.

Die Friedensverhandlungen.

Ende des Kriegszustands mit Rußland.

Brest-Litowsk, 10. Febr. Die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission für die Behandlung der politischen und territorialen Fragen hielt gestern und heute Sitzungen ab.

In der heutigen Sitzung teilte der Vorsitzende der russischen Delegation mit, daß Rußland unter Verzicht auf die Unterzeichnung eines formellen Friedensvertrages den Kriegszustand mit Deutschland, Österreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien

für beendet erklärt

und gleichzeitig Befehl zur völligen Demobilisierung der russischen Streitkräfte an allen Fronten erteilt.

Für die aus dieser Tage sich ergebenden weiteren Besprechungen zwischen den Mächten des Bierbundes und Rußland über die Gestaltung der wechselseitigen diplomatischen, konsularischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen verwies Herr Trotski auf den Weg unmittelbaren Verkehrs zwischen den beteiligten Regierungen und auf die bereits in Petersburg befindlichen Kommissionen des Bierbundes.

Friedensvertrag zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andersseits.

Brest-Litowsk, 10. Februar.

Da das ukrainische Volk sich im Laufe des gegenwärtigen Weltkrieges als unabhängig erklärt und den Wunsch ausgedrückt hat, zwischen der ukrainischen Volksrepublik und den mit Rußland

im Krieg beständigen Mächten den Friedenszustand herzustellen, haben die Regierungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei beschlossen, mit der Regierung der ukrainischen Volksrepublik einen Friedensvertrag zu vereinbaren; sie wollen damit den ersten Schritt tun zu einem dauerhaften und für alle Teile ehrenvollen Weltfrieden, der nicht nur den Zeugnissen des Krieges ein Ende setzen, sondern auch zur Wiederherstellung der freundlichen Beziehungen zwischen den Völkern auf politischem, rechtlichem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiet führen soll.

Zu diesem Zweck sind die Bevollmächtigten der vorbezeichneten Regierungen zur Einleitung von Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk zusammengetreten und haben sich nach Vorlage ihrer in außer und gehöriger Form befindenen Vollmachten, über folgende Bestimmungen geeinigt:

Artikel I.

Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und die ukrainische Volksrepublik anderseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Die vertragsschließenden Parteien sind entschlossen, miteinander fortan in Frieden und Freundschaft zu leben.

Artikel II.

Die Grenzen.

1. Zwischen Österreich-Ungarn einerseits und der ukrainischen Volksrepublik anderseits werden, insoweit diese beiden Mächte aneinander grenzen werden, jene Grenzen bestehen, die vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland bestanden haben.

2. Weiter nördlich wird die Grenze der ukrainischen Volksrepublik von Tarnograd angefangen im allgemeinen in der Linie Bilgoraj — Szozebrzany — Krasnystaw — Pugaczow — Radom — Meshiretsch — Tarnow — Melnik — Wysele — Litowsk — Kamieniec — Nowost — Pruszkow — Wybowo-Loskow verlaufen. Im einzelnen wird diese Grenze nach den ethnographischen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung durch eine gemischte Kommission festgesetzt werden.

3. Für den Fall, daß die ukrainische Volksrepublik noch mit einer anderen der Mächte des Bierbundes gemeinsame Grenzen haben sollte, werden hierüber besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel III.

Die Räumung der besetzten Gebiete.

Die Räumung der besetzten Gebiete wird unverzüglich nach der Ratifikation des gegenwärtigen Friedensvertrags beginnen.

Die Art der Durchführung der Räumung und die Übergabe der geräumten Gebiete werden durch Bevollmächtigte der interessierten Teile bestimmt werden.

Artikel IV.

Aufnahme der diplomatischen Beziehungen.

Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrags aufgenommen werden.

Wegen möglichst weitgehender Zulassung der beiderseitigen Konsuln bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel V.

Kriegshäfen.

Die vertragsschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ertrag ihrer Kriegslosen, das heißt der staatlichen Auswendungen für die Kriegsführung, sowie auf den Erfolg der Kriegsschäden, das heißt derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindehand vorgenommenen Requisitionen entstanden sind.

Artikel VI.

Entlassung der Kriegsgefangenen.

Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen, soweit sie nicht mit Zustimmung des Aufenthaltsstaates in seinen Gebieten zu bleiben oder sich in ein andres Land zu begeben wünschen. Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die in Artikel VIII vorgesehenen Einzelverträge.

VII.

Neben die wirtschaftlichen Beziehungen

zwischen den vertragsschließenden Teilen wird folgendes vereinbart:

Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, gegenseitig, unverzüglich die wirtschaftlichen Beziehungen anzuknüpfen und den Warenaustausch auf Grund folgender Bestimmungen zu organisieren:

Bis zum 31. Juli des laufenden Jahres ist der gegenseitige Austausch der Überschüsse der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Produkte zur Deckung der laufenden Bedürfnisse nach Wohlgefallen der folgenden Bestimmungen durchzuführen:

a) Die Mengen und die Art der Produkte, deren Austausch in vorhergehendem Absatz vorgesehen ist, werden auf jeder Seite durch eine Kommission festgestellt, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Seiten besteht und sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages eingesetzt wird.

b) Die Preise der Produkte beim erwähnten Warenaustausch werden auf Grund gegenseitiger Vereinbarung durch eine Kommission festgestellt, die aus der gleichen Zahl von Mitgliedern der beiden Seiten besteht.

c) Die Berechnung erfolgt in Gold auf folgender Basis: 1000 deutsche Reichsmark in Gold der ukrainischen Volksrepublik = 482 Rubel Gold des früheren russischen Kaiserreiches (1 Rubel = 1/10 Imperial) oder 1000 österreichische und ungarische Kronen Gold = 383 Karbowanez 70 groß Gold der ukrainischen Volksrepublik = 393 Rubel 78 Kopeken Gold des früheren russischen Kaiserreichs (1 Rubel = 1/10 Imperial).

d) Der Austausch der Waren, die durch die in Absatz a) vorgeschene Kommission festgestellt werden, erfolgt durch die staatlichen Zentralstellen oder durch vom Staate kontrollierte Zentralstellen.

Der Austausch jener Produkte, welche durch die oben vorgenommenen Kommissionen nicht festgestellt werden, erfolgt im Wege des freien Verkehrs unter den Bedingungen des provisorischen Handelsvertrages,

der in der folgenden Ziffer II vorgesehen ist.

Soweit nicht in Ziffer I anderes vorgesehen ist, sollen den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen provisorisch bis zum Abschluss eines endgültigen Handelsvertrages, jedenfalls aber bis zum Ablauf von mindestens sechs Monaten nach Abschluss des Friedens zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der zur Zeit mit ihnen im Krieg befindlichen europäischen Staaten, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan anderseits folgende Bestimmungen zu Grunde gelegt werden:

a) für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der ukrainischen Volksrepublik diejenigen Vereinbarungen, die in den nachstehenden Bestimmungen des deutsch-österreichischen Handels- und Schiffsahrtvertrages von 1894/1901 niedergelegt sind, nämlich:

Artikel 1—6, 7 einschließlich der Tarife a und b, 8—10, 12, 13 bis 19, ferner in den Bestimmungen im Schlussprotokoll erster Teil, zu Artikel 1 Absatz 1 und 3, zu Artikel 1 und 12 Absatz 1, 2, 4, 5, 6, 9, 10 zu Artikel 3, zu Artikel 5 Absatz 1 und 2, zu Artikel 6, 7, 9 und 10, zu Artikel 6, 7 und 11, zu Artikel 6—9, zu Artikel 6 und 7, zu Artikel 12 Absatz 1, 2, 3, 5, ferner in dem Schlussprotokoll, vierter Teil, die §§ 3, 6, 7, 12, 12b, 13, 14, 15, 16, 17, 18 (mit Berücksicht der entsprechenden Änderung der Behördenorganisationen), 19, 20, 21, 23.

Dabei besteht Einverständnis über folgende Punkte:

1. Der allgemeine russische Zolltarif vom 13./26. Januar 1903 bleibt aufrecht erhalten.

2. Der Artikel 5 erhält folgende Fassung:

„Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen und die freie Durchfuhr zu gestalten.

Ausnahmen sind nur für solche Erzeugnisse zulässig, welche auf dem Gebiete eines der vertragsschließenden Teile den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden oder bilden werden, sowie auch für gewisse Erzeugnisse, für die aus Mängeln auf die Gesundheit, die Veterinärpolizei und die öffentliche Sicherheit oder aus andern schwerwiegenden politischen und wirtschaftlichen Gründen außerordentliche Verbotsmaßregeln, insbesondere im Zusammenhang mit der auf den Krieg folgenden Übergangszeit ergründen könnten.“

3. Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, die der andre Teil irgendeinem andern Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zolleinigung, wie sie z. B. zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg besteht, oder im kleinen Grenzverkehr bis zu einer Grenzzone von 15 Kilometern Breite gewährt oder gewähren wird.

4. Artikel 10 erhält folgende Fassung:

„Die Waren aller Art, die durch das Gebiet eines der beiden Teile durchgeführt werden, sollen wochelseitig von jeder Durchgangsabgabe frei sein, sei es, daß sie unmittelbar durchgeführt werden, sei es, daß sie während der Durchfuhr abgeladen, eingelagert und wieder aufgeladen werden.“

5. Am Stelle des Artikels 12a soll folgende Bestimmung treten:

a) hinsichtlich des gegen seitigen Schutzes des Ueberbaurechts: an Werken der Literatur, Kunst und Photographie sollen im Verhältnis zwischen Deutschland und der ukrainischen Volksrepublik die Bestimmungen des zwischen dem Deutschen Reich und Russland geschlossenen Vertrages vom 28. Februar 1913 gelten;

b) hinsichtlich des gegen seitigen Schutzes der Waren, bezüglich derer sollen die Bestimmungen der Deklaration vom 21. Juli 1873 auch in Zukunft maßgebend sein.“

6. Die Bestimmung des Schlussprotokolls zu Artikel 19 erhält folgende Fassung:

„Die vertragsschließenden Teile werden einander im Eisenbahntarif weisen, insbesondere durch Erstellung direkter Tarife, zunächst unterstehen. Zu diesem Zweck sind beide vertragsschließenden Teile bereit, möglichst bald in Verhandlungen miteinander zu treten.“

7. § 5 des 4. Teils des Schlussprotokolls erhält folgende Fassung:

„Es besteht beiderseitiges Einverständnis, daß die Zollämter der beiden Länder an allen Tagen des Jahres geöffnet bleiben mit Ausnahme der Sonntage und der gesetzlichen Feiertage.“

b) Für die

wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und der ukrainischen Volksrepublik

gelten diejenigen Vereinbarungen, die in den nachstehenden Bestimmungen des Österreichisch-Ungarisch-Russischen Handels- und Schiffsahrtvertrags vom 15. Februar 1908 niedergelegt sind, nämlich: Artikel 1, 2, 5 einschließlich der Tarife a und b, Artikel 6, 7, 9 bis 13, Artikel 14 Abs. 2 und 3, Artikel 15 bis 24; ferner in den Bestimmungen im Schlussprotokoll zu Artikel 1 und 12 Abs. 1, 2, 4, 6 und 6, zu Artikel 2, 3 und 5, zu Artikel 2 und 5, zu Artikel 2, 4, 5, 7 und 8, zu Artikel 2, 5, 6 und 7, zu Artikel 17, sowie zu Artikel 22 Abs. 1 und 3.

Dabei besteht Einverständnis über folgende Punkte:

1. Der allgemeine russische Zolltarif vom 13./26. Januar 1903 bleibt aufrecht erhalten.

2. Der Artikel 4 erhält folgende Fassung:

„Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Gebieten durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hindern; Ausnahmen hiervon dürfen nur bestehen:

a) bei Tabak, Salz, Schiebpulver oder sonstigen Sprengstoffen sowie bei andern Artikeln, welche jeweils in den Gebieten eines der vertragsschließenden Teile den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden;

b) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen;

c) aus Mängeln der öffentlichen Sicherheit, aus Gesundheits- und Veterinärpolizeiübereinstimmung;

d) bei gewissen Erzeugnissen, für die aus andern schwerwiegenden politischen und wirtschaftlichen Gründen außerordentliche Verbotsmaßregeln, insbesondere im Zusammenhang mit der auf den Krieg folgenden Übergangszeit ergründen könnten.“

3. Ein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andre Teil irgendeinem andern Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zolleinigung, wie sie z. B. zwischen Österreich-Ungarn und dem Fürstentum Liechtenstein besteht, oder im kleinen Grenzverkehr bis zu einer Grenzzone von 15 Kilometern Breite gewährt oder gewähren wird.

4. Artikel 8 erhält folgende Fassung:

„Die Waren aller Art, welche durch die Gebiete eines der vertragsschließenden Teile durchgeführt werden, sollen wochelseitig von jeder Durchgangsabgabe frei sein, sei es, daß sie unmittelbar durchgeführt werden, sei es, daß sie während der Durchfuhr abgeladen, eingelagert und wieder aufgeladen werden.“

5. Die Bestimmungen des Schlussprotokolls zu Artikel 21 erhält folgende Fassung:

„Die vertragsschließenden Teile werden einander im Eisenbahntarifweisen, insbesondere durch Erstellung direkter Tarife, zunächst unterstützen. Zu diesem Zweck sind beide vertragsschließenden Teile bereit, möglichst bald in Verhandlungen miteinander zu treten.“

c) Was die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen

Bulgarien und der ukrainischen Volksrepublik betrifft, so sollen sich diese bis zum Abschluss eines definitiven Handelsvertrages nach dem Rechte der meistbegünstigten Nation regeln. Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andre Teil irgendeinem andern Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zolleinigung oder im kleinen Grenzverkehr gewährt oder gewähren wird.

d) Was die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem

Österreichischen Reich und der ukrainischen Volksrepublik betrifft, so werden sich beide Teile bis zum Abschluss eines neuen Handelsvertrages gegenseitig dieselbe Behandlung gewähren, welche sie auf die meistbegünstigte Nation anwenden. Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andre Teil irgendeinem andern Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zolleinigung oder im kleinen Grenzverkehr gewährt oder gewähren wird.

III.
Die Gültigkeitsdauer

der in Ziffer II des gegenwärtigen Vertrages für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und dem Österreichischen Reich einerseits und der ukrainischen Volksrepublik anderseits vorgesehenen provisorischen Bestimmungen kann im beiderseitigen Einverständnis der Parteien verlängert werden. Wenn sie im ersten Absatz der Ziffer II vorgesehenen Termine nicht vor dem 30. Juni 1919 eintreten sollten, sieht es jedem der beiden vertragsschließenden Teile frei, die in der oben genannten Ziffer enthaltenen Bestimmungen vom 30. Juni 1919 an sechsnatürlich zu kündigen.

IV.

a) Die ukrainische Volksrepublik wird keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, welche Deutschland an Österreich-Ungarn oder an ein anderes mit ihm durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das an Deutschland unmittelbar oder durch ein anderes mit ihm oder Österreich-Ungarn zollverbündetes Land mittelbar angrenzt, oder welche Deutschland seinen eigenen Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzzonen oder denen der mit ihm zollverbündeten Länder gewährt.

Deutschland wird keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, welche die ukrainische Volksrepublik an ein anderes mit ihr durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das an die Ukraine unmittelbar oder durch ein anderes mit ihr zollverbündetes Land mittelbar angrenzt, oder die den Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzzonen eines der mit ihr zollverbündeten Länder gewährt.

b) Am wirtschaftlichen Verkehr zwischen dem Vertragsgebiets der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie einerseits und der ukrainischen Volksrepublik anderseits wird die ukrainische Volksrepublik keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, welche Österreich-Ungarn an Deutschland oder an ein anderes mit ihm durch ein Zollbündnis verbundenes Land gewährt, das an Österreich-Ungarn unmittelbar oder durch ein anderes mit ihm oder Deutschland zollverbündetes Land mittelbar angrenzt, oder die den Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzzonen werden in dieser Beziehung dem Mutterland gleichgestellt. Österreich-Ungarn wird keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, welche die ukrainische Volksrepublik an ein anderes mit ihr durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das an die Ukraine unmittelbar oder durch ein anderes mit ihr zollverbündetes Land mittelbar angrenzt, oder die den Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Schutzzonen eines der mit ihr zollverbündeten Länder gewährt.

V.

a) Soweit in neutralen Staaten Waren lagern, welche aus Deutschland oder der Ukraine stammen, die aber mit der Verpflichtung belegt sind, daß sie weder unmittelbar noch mittelbar nach den Gebieten des anderen vertragsschließenden Teiles ausgeschickt werden dürfen, sollen derartige Verpflichtungsbeschränkungen im Verhältnis zu den vertragsschließenden Teilen aufgehoben werden. Die beiden vertragsschließenden Teile verpflichten sich daher den Regierungen der neutralen Staaten von der vorerwähnten Aufhebung dieser Verpflichtungsbeschränkung unverzüglich Kenntnis zu geben.

b) Soweit in neutralen Staaten Waren lagern, welche aus Österreich-Ungarn oder der Ukraine stammen, die aber mit der Verpflichtung belegt sind, daß sie weder unmittelbar noch mittelbar nach den Gebieten des anderen vertragsschließenden Teiles ausgeschickt werden dürfen, sollen derartige Verpflichtungsbeschränkungen im Verhältnis zu den vertragsschließenden Teilen aufgehoben werden. Die beiden vertragsschließenden Teile verpflichten sich daher den Regierungen der neutralen Staaten von der vorerwähnten Aufhebung dieser Verpflichtungsbeschränkung unverzüglich Kenntnis zu geben.

Cinzelverträge.

Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten, die Amnestiefrage sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsfahrzeuge werden in Cinzelverträgen mit der ukrainischen Volksrepublik geregelt, welche einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Friedensvertrages bilden und, soweit tunlich, gleichzeitig mit diesem in Kraft treten.

Artikel IX.

Die in diesem Friedensvertrag getroffenen Vereinbarungen bilden ein unteilbares Ganzen.

Artikel X.

Die Auslegung.

Bei der Auslegung dieses Vertrags sind für die Beziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine der deutsche und der ukrainische Text, für die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und der Ukraine der deutsche, der ungarische und der ukrainische Text, für die Beziehungen zwischen Bulgarien und der Ukraine der bulgarische und der ukrainische Text und für die Beziehungen zwischen der Türkei und der Ukraine der türkische und der ukrainische Text maßgebend.

Schlussbestimmung.

Der gegenwärtige Friedensvertrag wird ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald in Wien ausgetauscht werden.

Der Friedensvertrag tritt, soweit darin nichts anderes bestimmt ist, mit seiner Ratifikation in Kraft.

Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Ausgefertigt in russischer Sprache in Brest-Litowsk am 9. Februar 1918.

ges. Unterschriften.

Der deutsch-ukrainische Zusatzvertrag.

Der in Artikel VIII vorgesehene deutsch-ukrainische Zusatzvertrag ist gleichfalls am heutigen Tage unterzeichnet worden. Er enthält Bestimmungen über folgende Gegenstände: Wiederherstellung der konsularischen Beziehungen, Wiederherstellung der Staatsverträge, Wiederherstellung der Privatrechte, Erlass für Zivilschäden, die durch Kriegsgesetze oder völkerrechtswidrige Akte angerichtet worden sind, Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, Pflege der Grabstätten der in Feindesland Ge-

sassenen, Fürsorge für Rückwanderer, Amnestie, Behandlung der in die Gewalt des Gegners gefallenen Kaufmannsschiffe.

Die Veröffentlichung des Wortlauts dieses Zusatzvertrages muß vorbehalten bleiben, da wegen Überlastung des Druckes der sehr umfangreiche Text noch nicht nach Berlin übermittelt werden konnte.

Wilhelm II. über den Frieden.

Wolfsbureau meldet:

Bei einer Huldigung, die aus Anlaß des Friedensschlusses mit der Ukraine die Homburger dem Kaiser am Sonntag darbrachten, erwiederte der Kaiser auf eine Ansprache des Bürgermeisters mit folgenden Worten:

Meine lieben Homburger! Ich danke euch von ganzem Herzen für die schlichte Freude und die warmen Worte, die euer Stadtoberhaupt soeben zu mir gesprochen hat. Es sind schwere Zeiten über uns hingegangen. Ein jeder hat seine Last zu tragen gehabt, Sorge und Trauer, Kummer und Elbstof, nicht zum mindesten der, der jetzt vor euch steht. In ihm vereinen sich Sorge und Schmerz um ein ganzes Volk und sein Leid.

In diesem selben Hause habe ich damals, im Jahre 1870/71, als kleiner Junge die Homburger stehen sehen unter der Führung vom alten Jakobi, als sie nach großen Siegesnachrichten meiner seligen Frau Mutter ihre Huldigung darbrachten, ein Bild, das sich mir ewig in die Seele eingeprägt hat. Ich habe damals nicht gewußt, daß es mir bestimmt sein sollte, zur Erhaltung derselben mein Großvater und mein alter Vater erworben und errungen haben, kämpfen zu müssen.

Es hat unser Herrgott entschieden mit unserem deutschen Volke noch etwas vor. Deswegen hat er es in die Schule genommen, und ein jeder ernsthaft und klar Denkende unter euch wird mir zugeben, daß es notwendig war. Wir gingen oft solche Wege. Der Herr hat uns durch diese harte Schule darauf hingewiesen, nu wir hin sollen. Wie leicht ist die Welt aber nicht auf dem richtigen Wege gewesen, und wer die Geschichte verfolgt hat, kann beobachten, wie es unser Herrgott mit einem Volke noch dem andern ver sucht hat, die Welt auf den richtigen Weg zu bringen. Den Volken ist es nicht gelungen. Das römische Reich ist verunken, das französische zerfallen und das alte Deutsche Reich auch. Nur hat er uns aufgaben gestellt.

Wir Deutschen, die wir noch Idole haben, sollen für die Herbeiführung besserer Zeiten wirken, wir sollen kämpfen für Recht, Treue und Sittlichkeit. Unser Herrgott will den Frieden haben, aber einen solchen, in dem die Welt sich anstrengt, das Recht und das Gute zu tun. Wir sollen den Frieden den Frieden bringen. Wir werden es tun auf jede Art. Gestern ist es im gültigen gelungen. Der Feind, der von unseren Heeren geschlagen, einst, daß es nichts mehr nötig zu fechten, und der uns die Hand entgegenhält, der erhält auch unsre Hand. Wir schlagen ein. Aber der, welcher den Frieden nicht annehmen will, sondern im Gegenteil seines eigenen und unseres Volkes Blut vergießend, den Frieden nicht haben will, der muß dazu gezwungen werden. Das ist jetzt unsre Aufgabe. Dafür müssen wir jetzt alle wirken, Männer und Frauen.

Mit den Nachbarvölkern wollen wir im Freundschaft leben, aber vorher muß der Sieg der deutschen Waffen anerkannt werden. Unsre Truppen werden ihn weiter unter unserm großen Hindenburg erfechten. Dann wird der Friede kommen, ein Friede, wie er notwendig ist für eine starke Zukunft des Deutschen Reiches und der den Gang der Weltgeschichte beeinflussen wird. (Bravo und Hurra!) Dazu müssen uns die gewaltigen Mächte des Dommelde bestehen. Dazu muß ein jeder von euch von Schillinde bis zum Kreise hinauf immer nur dem einen Gedanken leben: Sieg und ein deutscher Friede! Das deutsche Vaterland soll leben, hurra! (W. T. B.)

Die Haltung Ruhlands.

Die russische Friedensdelegation in Brest-Litowsk hat erklärt, daß sie den Kriegszustand zwischen Ruhland und den Zentralmäch

Die neue sozialistische Armee fürschönen. Diese ist sofort aus Arbeitslosen, aus Flüchtlingen der besetzten Gebiete usw. zu bilden. Ein neuer deutscher Aufzug in das Innere des Landes ist infolge der politischen Unzufriedenheit und der Gefahr, die er für den deutschen Imperialismus bringt, nach unserer festen Überzeugung unmöglich. Der Freischarenkrieg revolutionärer Abteilungen würde den Einsatz so erheblicher deutscher Kräfte erfordern, daß wir eine solche Absicht Deutschlands für sehr wenig wahrscheinlich halten. Befreiung einiger strategischer Punkte ist natürlich möglich. Ein Kompromiß in der Friedensfrage wäre für die russische Revolution das Goldschleife. Ihre Lösung muß sein: Wer wagt, gewinnt. Gedenkt Nachgiebigkeit schwächt die russische Revolution." (W. T. B.)

Die Präsentationskörper für das preußische Herrenhaus.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus wird uns geschrieben:

Die Verfassungskommission beendete für diese Woche ihre Tätigkeit damit, daß sie für die verschiedenen Vertretergruppen im neuen Herrenhaus, die wir bereits gekennzeichnet haben, die Körperschaften bestimmte, die das Recht zur Präsentation ihrer Vertreter haben.

Es handelte sich da zunächst um die Vertretung der vormaligen reichsstädtischen Häuser, der Fürsten, Grafen, Herren und Geschlechter, die von dem Auschluß auf fünfzig Köpfe seitgestellt wurde, während die Vorlage sogar sechzig Vertreter vorgesehen hatte. Für diese Gruppe blieb es bei dem Modus der Präsentation, wie ihn die Regierungsvorlage im § 8 vorgesehen hatte. Das heißt: die Gesamtheit der den betreffenden Gruppen des Hochadels und des Patriziatsangehörigen erhält das Recht, die entsprechende Anzahl von Vertretern in das Herrenhaus zu entsenden.

Nach annähernd dem gleichen Verfahren sollen, wie die Kommission in Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage beschloß, auch die 24 Leiter großer Industrie- und Handelsunternehmen für das Herrenhaus präsentiert werden. Die für sie in Frage kommenden Präsentationskörper werden aus den großen Wirtschaftsverbänden der betreffenden Unternehmergruppen gebildet. Solange die Präsentationskörper noch nicht gebildet sind, erfolgt die Berufung ohne Präsentation.

Dass es sich bei diesen zusammen 74 Herrenhausmitgliedern um nichts handelt, als um die selbstherrliche Vertretung des Großagrariums, der Schwerindustrie, des Reedertums und der Bankokratie, liegt auch für den Kurzschlüssigsten klar auf der Hand. Fraglich konnte es höchstens scheinen, ob man nicht wenigstens bei den einen oder andern der obigen Gruppen auch der Allgemeinheit bei der Präsentation einen gewissen Einfluß sicherte. Zum Beispiel bei der Vertretung der Großstädte mit mehr als 50 000 Einwohnern. Hier kamen 48 Vertreter in Frage. Die Linke in der Kommission beantragte denn auch, daß diese Vertreter gemeinsam von Magistrat und Stadtverordneten der betreffenden Städte vorzuschlagen seien. Über selbst diese Anträge wurden abgesehn. Die Kommission beschloß vielmehr, daß die 48 Vertreter von den Bürgermeistern der Städte präsentiert werden sollen. Dass unter solchen Umständen die Städtekurie mit den Kurien der Junker und der Schwerindustrie in holdester Eintracht und Seelenharmonie zusammenarbeiten wird, versteht sich am Rande.

Zu den 48 Bürgermeistern soll noch eine aus zwei Personen bestehende besondere Vertretung Berlins kommen. Auch hier wurden die Forderungen der Linken, die Präsentation dieser beiden Berliner Vertreter wenigstens durch Magistrat und Stadtverordnetenkollegium gemeinsam vornehmen zu lassen, abgelehnt; der Magistrat allein soll die Herrenhausmitglieder der Stadt Berlin bestimmen!

Wie der Vertretungskörper für die 24 Vertreter der Städte mit weniger als 50 000 Einwohnern und die Landgemeinden, ferner für die 24 Vertreter der ländlichen Selbstverwaltung beschaffen sein sollen, soll erst noch der Untersuchung beraten. Soviel ist natürlich von vornherein sicher, daß auch bei diesen Präsentationskörpern sorgfältig jeder geringste Einfluss nichtagrarischer und nichtkapitalistischer Kreise ausgeschaltet sein wird. Vorbildlich wird vielmehr das Repräsentationsystem sein, das die Kommission für die 24 Vertreter der Provinzen, übrigens analog der Regierungsvorlage, beschlossen hat. Diese 24 Herrenhausmitglieder sollen nämlich von den Provinziallandtagen vorgeschlagen werden. Die Konservativen hatten beantragt, das Präsentationsrecht den Provinzialausschüssen zu übertragen, d. h. dem Deputat der Provinziallandtage. Dieser Antrag fiel; aber auch die Provinziallandtage stellen ja einen ausreichenden Eindruck preußischer Reaktion dar. Werden doch die Abgeordneten des Provinziallandtags gewählt in Landkreisen von den Abgeordneten der Kreistage, in Stadtkreisen von Magistrat und Stadtverordneten. Diese Wahlkörper selbst aber sind ja bekanntlich wieder aus einem bösartig reaktionären Dreiklassenwahlsystem hervorgegangen, das auch nach einer eventuellen Gemeinde-reform noch reaktionär genug bleiben dürfte, haben doch in der Verfassungskommission die Herren Minister entschieden genug erklärt, daß das Gemeindewahlrecht zwar gleichfalls reformbedürftig sei, sich aber für die Uebertragung des gleichen Wahlrechts in finster Weise eigne.

Die Provinzialvertreter sollen also von den Provinziallandtagen präsentiert werden, d. h. von einer Dreiklassenvertretung in der dritten Potenz! So sorgt die Wahlrechtskommission dafür, daß die Bremse des Herrenhauses die Räder des Abgeordnetenhauses vollständig zum Stillstand bringen kann, sobald das Abgeordnetenhaus wider alle Wahrscheinlichkeit einmal eine vernünftige, dem Volkswohl dienende Politik treiben sollte!

Wolfs Bureau.

Berlin, 21. Januar. Das Wolfsche Bureau meldet aus Kopenhagen: „In London ist die Nachricht vom Streik in Deutschland mit heller Freude aufgenommen worden. Das Ereignis wurde in London durch Extra-blätter mit der Überschrift: „Der Zusammenbruch der Mittelmächte“ bekanntgegeben.“

Die Wiener Arbeiter-Zeitung gibt das vorstehende Telegramm wieder und schreibt dazu:

„Der Londoner Korrespondent des Algemeen Handelsblad (Amsterdam) sendet seinem Blatte folgende Übersicht englischer Pressestimmen. Der Korrespondent sagt, die Londoner Presse nehme die Meldungen über den Streik in Deutschland mit großer Reserve auf. Beispielsweise meint die Morning Post, daß man es mit einer

Falle für die britischen Arbeiter zu tun habe. Das Blatt glaubt, daß die Berichte — die Berichte Wolffs — über den Streik ausschließlich für den Export bestimmt sind und just in dem Augenblick lämen, da in Südwales eine Abstimmung der Amalgamate Society of Engineers über einen Streik bevorstehe. Auch die Times sieht der Meinung, daß die Berliner Berichte den Zweck haben, Einfluß auf die britischen Arbeiter zu gewinnen, um Großbritannien in den Zustand zu bringen wie Russland.“

„Sonst hätte sie die deutsche Zensur wohl nicht passieren lassen. Das Blatt geht sogar so weit, es für möglich zu halten, daß die Streiks von oben geplant und erwartet werden, um in Amerika den Eindruck zu erwecken, daß Wilhelms demokratische Ideale erfüllt werden sollen.“

„Wir haben“, sagt das Blatt, „von Anfang an auf die Gefahr verwiesen, daß Deutschland, wenn es begreift, daß es nicht weiterkämpfen kann, versuchen dürfte, von den Demokraten günstige Bedingungen zu erlangen, indem es vorgibt, nun selbst eine Demokratie zu sein.“ Endlich die Stimme des Manchester Guardian. Dieser meint, die Streiks in Deutschland seien politischer Natur und die Antwort auf die Aufrufe der Bolschewiki. Man hätte es mit den ersten entschiedenen Manifestationen zugunsten eines demokratischen Friedens seit Kriegsausbruch zu tun. Die Bedeutung der Streiks dürfe nicht verkannt werden.

Vom Tage.

In der bayrischen Kammer der Reichsräte unterhielt man sich am Sonnabend über die zukünftige Gestaltung der Reichsfinanzen. Graf Preysing wünschte in einer Interpellation eine Auskunft von der Regierung darüber, wie sie sich die durch die Kriegslasten geschaffene finanzielle Gesamtlage im Reich in ihrer Rückwirkung auf die Bundesstaaten und die Aufrüstung der Mittel für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und die wirtschaftliche Aufrichtung der durch den Krieg geschädigten oder zerstörten Existenz darstelle. Der Interpellant berechnete die bis jetzt dem Deutschen Reich entstandenen Kriegskosten auf über 130 Milliarden; im Falle eines schlechten Friedens müsse der Geldverlust deutscher Gläubiger im Auslande mit 3,5 Milliarden ersehen werden, so daß die Summe auf 133,5 Milliarden steigen würde. Es sei mit einer Gesamtbelaufung von 19,8 Milliarden jährlich zu rechnen. Wenn es nicht gelinge, die Lasten auf die Feinde abzuwälzen, so werde man eine Vermögenskonfiskation von mindestens 40 bis 50 Milliarden vornehmen und dabei bis zu 10 000 Mark hinabsteigen müssen.

In seiner Antwort berechnete Finanzminister von Breunig die jährlichen Ausgaben des Reichs bei einer noch kurzen Kriegsdauer mit etwa 14 Milliarden. Zu ihrer Deckung werde das Kriegssteuergesetz auf das Jahr 1917 und die erste Zeit nach Kriegsschluß 1918 ausgedehnt werden, es müsse aber auch ein ziemlich erheblicher Beitrag von neuen Steuern im laufenden Jahre bewilligt und ein großer Rest in naher Zukunft beschafft werden. Der Minister führte dann nach dem amtlichen Bericht wörtlich aus:

„Dass es unter solchen Umständen für den Reichsfinanzminister und jeden bürgerlichen Finanzminister von besonderem Wert ist, zunächst einen entsprechenden Beitrag zur Abwicklung dieser Lasten vom Gegner zu verlangen, ist so selbstverständlich, daß die wiederholte Betonung dieser Aussicht als überflüssig erscheinen möchte. Freilich von der weiteren Entwicklung der militärischen und politischen Gesamtlage wird es abhängen, wie weit die Reichsleitung eine solche Forderung zur Geltung zu bringen in der Lage ist.“

Wir haben also hier aus autoritativen Munde gehört, daß die deutsche Regierung ebensoviel wie die Regierungen der deutschen Einzelstaaten sich auf die Friedensformel: Keine Annexionen, keine Kontributionen festgelegt haben. Wir sind begierig, zu erfahren, was die Scheidenmänner zu diesem offenen Bekenntnis sagen werden. Doch glauben wir, daß sie nichts dazu sagen werden; sie werden nach wie vor unbedeute Tatsachen verschweigen und in ihren Anhängern den Glauben nähren, als wenn die Regierung und die mit ihnen verbündeten Blockparteien auf einen Frieden der Verständigung und ohne Entschädigungen hinarbeiten.

In der Diskussion über diese Interpellation wurde von dem Reichsrat Graf Törring, einem Schwager des bayrischen Kronprinzen und des belgischen Königs, sofort festgestellt, daß es sich bei den Ausführungen des Finanzministers um die Forderung einer Kriegsentschädigung handle. Wenn wir auf die Einschätzung einer solchen Forderung bestehenbleiben, so würde uns nichts übrigbleiben, als den Krieg weiterzuführen. Diese vernünftige Stimme scheint in der Kammer der Reichsräte vereinzelt geblieben zu sein.

Der bayrische Minister hat an die Opferwilligkeit aller Volksträume appelliert. Das bedeutet nichts anderes, als daß wieder neue Steuervorschläge kommen werden, die in der Hauptsache die minderbemittelte Bevölkerung zu belasten bestimmt sind. In den letzten Tagen gingen Mitteilungen durch die bürgerliche Presse, wonach bereits solche Steuervorschläge in Beratung seien. Amtlich wird jetzt festgestellt, daß diese Vorschläge im Bundestate noch nicht verhandelt würden, sie seien ihm noch nicht zugegangen. Dem Reichstag würden die neuen Vorschläge noch nicht mit dem Etat, sondern erst kurz vor der Osterpause zugehen können. Es ist also zweierlei sicher: daß die neuen Steuervorschläge kommen, daß sie dem Reichstage so spät zugehen werden, daß die Mehrheit es für notwendig befinden wird, sie in aller Eile durchzuputzen. Von einer großzügigen Finanzreform wird natürlich wieder nicht die Rede sein.

Nach dem Sprichwort: Der kluge Mann baut vor, hat der freikonservative Abgeordnete Freiherr von Sedlitz einen Antrag im preußischen Abgeordnetenhaus gestellt, wonach dahin gewählt werden soll, „daß das Reich bei Wiederaufbau seiner Finanzen — nötigenfalls gegen Übernahme eines Teils der Kriegslasten durch die Bundesstaaten und Justizierung entsprechender landesherrlicher Besteuerung des Besitzes — von jedem weiteren Übergriff in die Besteuerung des Einkommens und Vermögens oder in diese Steuerquellen selbst absicht“. Nach diesem Antrage soll es also dem Reich vollkommen untersagt sein, seine Bedürfnisse durch direkte Steuern zu decken. Die Bestehenden sollen weiter dem Schutz des preußischen Dreiklassenwahlrechts und ähnlicher Wahlsysteme empfohlen bleiben!

Die polnische Regierung veröffentlicht in der polnischen Staatszeitung das Gesetz über den Staatsrat des Königreichs Polen. Dieser Staatsrat soll bestehen aus 110 Mitgliedern, von denen 48 vom Regierungsrat ernannt werden sollen, 12 die Religionsgemeinschaften, die Hochschulen und die Gerichte vertreten sollen, während die übrigen 55 von den Kreistagen und den Stadtverordnetenversammlungen gewählt werden sollen. Der Staatsrat soll mitwirken am Entwurf einer Verfassung des Königreichs Polen, und die

Wahlung eines Senats und einer Landesversammlung beschließen. Dieser Gang der Schaffung einer polnischen Volksvertretung ist von den Regierungen der Zentralmächte unterstützt worden. Die Parteien in Polen, die mit der Schaffung eines polnischen Staates nach dem Diktat der Mittelmächte nicht einverstanden sind, haben gegen die Einberufung eines Staatsrats protestiert. Sie wünschen zunächst die Einberufung des Landtages, der über die Geschichte Polens entscheiden soll.

Die Kohlemagnaten haben neue Preiserhöhungen angemeldet; selbstverständlich melden sich mit dem gleichen Begehr auch wieder die Eisen- und Stahlkönige. Iwar wissen manche Unternehmer kaum, wohin mit den Überschüssen, trotzdem sollen weitere Preiserhöhungen notwendig sein, damit man bestehen kann. Und nun hört man wieder die alte Melodie: Die Selbstkosten seien gestiegen, die Löhne hätten eine Erhöhung erfahren, die Materialien seien teurer geworden, erhöhte Steuern und Tarife belasten die Erzeugung.

Die Steigerung der Preise für Kohle und Eisen treiben unweigerlich auch die Preise der andern Waren weiter hinauf, die Kaufkraft des nominalen Lohnes sinkt. Im grossem Umfang ist das Reich Abnehmer der meisten Waren. Die Preiserhöhung bedingt also auch eine entsprechende Mehrausgabe für das Reich und als weitere Folge: Fräsigeres Zuschütteln der Schulden. Und aus der Schuldensteigerung folgt mit unbedingter Sicherheit erneutes Ansteigen der indirekten und direkten Steuern, das heißt, in der Hauptsache ein Abwälzen auf die arbeitende Bevölkerung. So bleibt die Schraube in Bewegung. Immer mit der Begründung: Lohnsteigerungen machen Preiserhöhungen notwendig, und mit dem Ergebnis, daß die Arbeiter ihre Lebenshaltung fortgesetzt weiter einschränken müssen und trotzdem die Steuerlasten für die Ausfertigung ansteigen.

Der Krieg zur See.

Bersenkt.

Berlin, 10. Februar. (Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im Sperrgebiet um England: fünf Dampfer liegen Fischerfahrzeuge, darunter der englische Dampfer Fernhill und ein mittelgroßer Tonndampfer, der direkt unter der englischen Ostküste versenkt wurde. Die Fischerfahrzeuge wurden im Kermesskanal vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Deutschland.

Das Versammlungsrecht in Berlin.

Die aus Anlaß des Streiks ergangenen einschränkenden Bestimmungen auf dem Gebiete des Versammlungswesens in Berlin sind wieder aufgehoben. Versammlungsversammlungen sind demgemäß bis auf Weiteres nicht mehr angezeigt. Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, können wieder zugelassen werden. (W. T. B.)

Kleine Auslandsnachrichten.

Ein Vorstoß gegen Clemenceau. Die französische Kammer verhandelt über eine Interpellation Renaudel, betreffend die Handhabung der Militärjustiz. Unter großem Beifall seiner Parteigenossen führte Renaudel aus, wenn Clemenceau in Unkenntnis des französischen Gesetzes gehandelt habe, müsse er wegen grober Faulenz eines seiner Mitarbeiter im Kriegsministerium abdrücken. Unterstaatssekretär Ignace bestreitet namens der Regierung, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Renaudel dagegen verlangt, integralistische parlamentarische Untersuchung. Der Minister der Inneren, Henrici, erklärte, die Regierung stütze ihre Politik ausschließlich auf das Kriegsgericht. Wer den Mut zur Verhaftung Malvaux und Caillaux bestessen habe, sollte zumindest ebensoviel Mut anstrengen, um feststellen zu lassen, ob die Regierung das Recht verlebt habe oder nicht. (Beifall auf der äußersten Linken.) Clemenceau verlangte sodann die Abstimmung des sozialistischen Antrags und Annahme der einsichten Tagesordnung. Er stellte die ausdrückliche Vertrauenfrage. Die einfache Tagesordnung wurde mit 205 gegen 113 Stimmen angenommen. (W. T. B.)

Die deutschen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 10. Febr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An einzelnen Stellen der Front Artilleriekämpfe. In Erfundungsseeschlachten wurden nahe der Küste Belgien und Frankreich, nordöstlich von Ypres sowie zwischen Cambrai und St. Quentin in England Lieder gesunken.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

und

Heeresgruppe Herzog Albrecht

Im Maas-gebiet, beiderseits der Mosel und in einzelnen Abschnitten nordöstlich und östlich von Nancy erhöhte Tätigkeit des Feindes. Französische Erfundungsabteilungen drangen in der Selle-Niederung vorübergehend in unsere Linien bei Alendorf ein; in der Gegend von Bramont wurden sie vor unserm Hindernissen abgewiesen.

Von den andern Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Dubendorff.

Großes Hauptquartier, 11. Febr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Erfundungsverschläge der Engländer an vielen Stellen der Front in Flandern und im Arras führennamenlich bei Warrenton und östlich von Arras zu heftigen Kämpfen. Die möchten dabei Gefangen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der Lothringischen Front und in den mittleren Vogesen lebt die Geschäftstätigkeit am Nachmittage auf.

Eigene Erfundungen südlich von Emberton, bei Genes und am Buchenkopf brachten uns Gefangene ein.

Italienische Front.

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden lebhafte Artillerieaktivität.

Von den andern Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Dubendorff.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Dr. Curt Geyer in Leipzig

Verantwortlich für den Inseratenteil:

Aug. Lehmann in Leipzig

Druck und Verlag: Deutscher Buchdrucker Aktiengesellschaft

Diese Nummer umfaßt 6 Seiten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kartoffelversorgung in Leipzig-Land.

Mit Wirkung vom 18. Februar d. J. ab dürfen die im Bezirksverbande Leipzig-Land wohnenden Bezirksangehörigen, soweit sie im Besitz des Abschnittes C der Landeskartoffelkarte sind, sich diesen Abschnitt aus den im Bezirke noch vorhandenen, bei den Erzeugern noch lagernden Kartoffeln beliefern lassen. Auf jeden Abschnitt C darf 1 Rentner Kartoffeln entnommen oder abgegeben werden, auch für Kinder unter 4 Jahren.

§ 1. Die auf die Abschnitte C abgegebenen Kartoffeln werden den Erzeugern auf die von ihnen abzuliefernden Kartoffelmengen in Abrechnung gebracht. Sobald wird darauf hingewiesen, daß alle diesbezüglichen Kartoffelversorgungen, die der Bezirksverband durch besondere Umlageverflüchtigungen an die einzelnen Kartoffelerzeuger diesen zur Sicherstellung aufzugeben hat oder entsprechend der Menge des von anderer Seite gelieferten Saatguts alsbald aufzugeben wird, auf die Abschnitte C nicht abgegeben werden dürfen; vielmehr behält sich der Kommunalverband das Verfügungsberecht für diese Kartoffeln ausdrücklich vor.

§ 2. Alle diesbezüglichen Kartoffelmengen, die entgegen den Bestimmungen unter §§ 1 und 2 entnommen oder abgegeben werden, werden dem Erzeuger auf seine Lieferungspflicht nicht angerechnet; diese Mengen müssen vielmehr zur Erfüllung der Lieferungspflicht aus den dem Erzeuger als Schwund zugebilligten 20 Prozent seiner Ernte sichergestellt werden.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß durch

Verschluß vom 8. Februar 1918 dem Kaufmann

Hermann Paul Wilhelm Meier
Inhaber der Firma Feldmann & Meier
wohnsitz in Leipzig, Klostergrasse 9, IV.

der Handel mit Gegenständen des täglichen und des Kriegsbedarfs, insbesondere mit Tschiröd, Treibriemen und sonstigen Bedarfsgegenständen für Fabrik- und Maschinenbetrieb sowie Stahlwaren, auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 28. 9. 1915 wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist.

Leipzig, am 8. Februar 1918. Gew.-A. I. 2670/17.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Neues Theater.
Augustinerplatz. (Bauzeit 1415.)
Montag, den 11. Februar 1918
— Der aufgehobene Antrag:
Grenzenab für Arne Nitro.
Tristan und Isolde.
Handlung in 3 Aufzügen von Richard Wagner.
Musikalische Aufführung: Arne Nitro.
Bühnenleitung: Überspielleiter Dr. Ernst Lest.
Personen: Tristan (Oskar Dohle); Königin Marthe (Hans Müller); Isolde (Minna Geyer-Hummel); Kurwenal (Walter Sonnen); Melot (Stefan Kowalew); Brangäne (Sieglinde Rigring); Ein Hirte (Alfred Dotz); Ein Siegermann (Emil Herderling); Ein junger Geheimrat (Eugen Albert).
Pause nach jedem Aufzug.
Opernpreis: Eintritt 4½ Uhr, Anfang 5 Uhr. Ende gegen 9½ Uhr.
Studenten- und Schülerarten möglich.
Die Zogekasse ist von 10 bis 2 Uhr geschlossen.

Alles Theater.
Richard-Wagner-Platz. (Bauzeit 1418.)
Montag, den 11. Februar 1918
Vollständige Vorstellung.
Der Strom.

Drama in 3 Akten von Max Halbe.
Bühnenleitung: Oberspielleiter Adolf Windfuhr.
Personen: Frau Philippine Doorn (Marie Klemm); Peter Doorn (Hermann Rudolph); Petrus Doorn (Emil Mametz); Adelheid Doorn (Curt Etzler); Renate, Peter Doorn (W. Otto-Mergenthaler); Reinhold Ulrich (Oskar Dohle); Hanne, Dienstmädchen (Julia Kleibling).
Halbe Preise. Eintritt 4½ Uhr, Anfang 5 Uhr. Ende gegen 9½ Uhr.
Die Zogekasse ist von 10 bis 2 Uhr geschlossen.

Neues Operetten-Theater.
Rossestraße. (Bauzeit 1884.)
Montag, den 11. Februar 1918
Vollständige Vorstellung.
Gaußala.

Operette in 2 Akten von Leo Kottner, Musik von Joseph Snano. Liedern von Oberspielleiter Groß, Tänzchen, Zettung: Kapellmeister Seel, Personen: Graf Julius Bodilus, Gisbert von Bodiluschen (Albert August); Grafin Maria Bodilus, seine Tochter (Wilma Warbach); Fabrikant v. Godde, sein Sohn (Karl Göttsche); Baron v. Holwijk, t. f. Stallmeister (Ferdinand Hablik); Taschelmeyer, sein Sekretär (August Böhme); Hannibal, eine Teppichmäpferin (Theodora Diet); Janos, Geschäftsführer, Fabrikant, Mannschaft, Milka, Bronia, Leibwaise am Bodiluschen (Walter Grabe, Emil Navarro, Lotte Holland, Alice v. Freyberg).
Vorstellung. Eintritt 4½ Uhr, Anfang 5 Uhr. Ende gegen 9½ Uhr.
Die Zogekasse ist von 10 bis 2 Uhr geschlossen.

Leipziger Schauspielhaus.
Zephienstr. 17/19. Direktion: Felix Weigert. (Bauzeit 1000.)
Montag, den 11. Februar 1918
Nur eine Liebe.

Ein Schauspiel in 3 Akten von Ernst Schuster.
Das Sceno gefügt von Fritz Schuster.
Personen: Valter Hollenkamp (Hans Rehbein); Maria, seine Frau (Gertrude Langfelder); Von von Streit, ein Freind des Hauses (Paul Heberer); Frau Eva Hollenkamp (Henny Dröse); Bräutlein Nähe Baufeld (Lina Ertelius); Ein Hotelportier (Heinz Salzau); Ein Kellner (K. M. Laurentz); Ein Hoteldiener (Willy Helwig).
Let der Handlung: Am 1. Mitt., Berlin, im 2. und 3. Mitt.; Gebadet, Zeit der Handlung: Um 1910.
Zeit der Handlung: Um 1910.
Pause nach dem 1. und 2. Mitt.
Gewöhnl. Preise. Eintritt 4½ Uhr, Anfang 5 Uhr. Ende gegen 9½ Uhr.
Studenten- und Jahresabonnementen haben Gültigkeit.
Die Zogekasse ist geschlossen zwischen 10—2 Uhr. Sonntags von 11—2 Uhr.

Battenberg-Theater

Montag, den 11. Februar 1918, abends 1½ Uhr, zum 31. Male:

Die Frau des Adjutanten

Schauspiel in 7 Aufzügen von Fr. Lehne.

Dienstag: „Die Frau des Adjutanten.“

Kartenverkauf an den Tagessäcken von 10—2 Uhr.

Freitag, zum Benefiz für Martha Thomas

Wie wir vergeben unsern Schuldigern.

Battenberg

Täglich abends 1½ Uhr
Der vorzügl. Februar-Spielplan

Tagessäcke von 10—2 Uhr und Zigaretten-Geschäft K. Hirsch, Katharinenstr. 6.

Krystall-Palast
Theater. (Bauzeit 2071.)

Gaspel der Universal-Künstlerin

Erna Offeney mit ihrem grossen Ballett.

Anfang 7½ Uhr. Untzenkarten 7.—M.

§ 4. Diesenjenigen Verbraucher, die Kartoffeln auf die Abschnitte A und B der Landeskartoffelkarte bezogen und damit bis zum 15. April 1918 zu reichen haben, gehen des Rechts auf die Rentenversorgung auf den Abschnitt C verlustig, sofern sie ihre Vorräte vorzeitig aufgebraucht haben. Sie sind für den Rest des Erntejahrs von der Gemeinde in Wochenversorgung zu nehmen.

Die normale Wochenversorgung beträgt 7 Pfld. für die Person. Bei solchen Personen, welche die Hilfe der Gemeinde wegen Überverbrauchs vor dem 15. März in Anspruch nehmen, ist die Wochenversorgung entsprechend niedriger bemessen, und zwar, wenn dies vor dem 1. März geschieht, auf 5 Pfld. wöchentlich, wenn dies vor dem 15. März geschieht, auf 6 Pfld. wöchentlich.

§ 5. Diesenjenigen Verbraucher, die die Abschnitte C nicht aus dem Bezirk beliefern erhalten können, können vom 10. März ab ihre Kartoffeln aus den übrigen Bezirksverbänden des Königreichs Sachsen begleichen, da von diesem Tage ab der Abschnitt C Freiwilligkeit im ganzen Lande hat.

Aus den eigenen Kartoffelvorräten der Gemeinde darf zur größeren Sicherheit des Durchhaltes eine zentrale Weleverteilung des Abschnittes C nicht mehr erfolgen, vielmehr sind diese Vorräte lediglich zur Durchführung der Wochenversorgung zu verwenden.

§ 6. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzureichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 7. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzureichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 8. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzureichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 9. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 10. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 11. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 12. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 13. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 14. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 15. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 16. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 17. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 18. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 19. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 20. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 21. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 22. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 23. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 24. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 25. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 26. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 27. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 28. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der Erzeuger abgeliefert hat.

§ 29. Die Kartoffelerzeuger haben die Abschnitte C sorgfältig aufzubewahren und sie spätestens bis 10. März bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Gutsvorsteher) abzuliefern. Die Gemeindebehörde (Gutsvorsteher) hat die Abschnitte 50-stückweise geblendet bis spätestens zum 20. März bei der Amtshauptmannschaft einzereichen und dabei die Zahl der Abschnitte anzugeben, die der

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 11. Februar.

Geschichtskalender. 11. Februar 1650: Der Philosoph René Descartes (Renatus Cartesius) in Stockholm gestorben (* 1596). 1813: Der Dichter Otto Ludwig in Eissfeld geboren († 1865). 1871: Französische Nationalversammlung in Bordeaux. 1905: Der Dichter Otto Erich Hartleben in Söld am Gardasee gestorben (* 1864). 1912: Der englische Schriftsteller Jos. Lister, Gründer der antiseptischen Wundbehandlung, gestorben.

Sonnenaufgang: 7,28, Sonnenuntergang: 5,1.
Mondaufgang: 7,4 vorm., Monduntergang: 5,34 nachm.

Erhöht die Pflegegelder!

Häufig wird gesprochen von der Notwendigkeit des Säuglings- und Kleinkinderschutzes. Man weiß darauf hin, daß es unbedingt erforderlich sei, eine vernünftige Bevölkerungspolitik zu treiben. Leider läßt die Fürsorge für die minderbeherrschte Bevölkerung, besonders für die verworfenen oder unehelichen Kinder, viel zu wünschen übrig. Und es sind die Behörden, die auf diesem Gebiete eine ganz unangebrachte Sparsamkeit an den Tag legen. Bekannt ist ja, daß kleine Gemeinden die Obersarmen mit ihren Angehörigen häufig mit einzigen Mark monatlich abspielen, und auch Großstädte leisten nicht das, was im Interesse der notleidenden Familien, insbesondere der Kinder, erforderlich ist. Vor Ausbruch des Krieges betrug in Berlin der übliche Satz des Unterhaltsbeitrages für ein uneheliches Kind bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs 20 Mark, vom sechsten bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre 35 Mark. Ein Gutachten des Berliner Polizeipräsidiums vom 20. September 1916 stellte fest, daß eine Erhöhung dieser Sätze auf monatlich 40 Mark bis zur Vollendung des sechzehnten und auf monatlich 50 Mark bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs angemessen sei. Das Landgericht I Berlin hat sich diesem Gutachten in einem Urteil angegeschlossen. Wir fragen: wo sind die Gemeinden, die solche Sätze für Kinder bewilligen, die sie zu unterhalten, und die sie in Privatsiege gegeben haben? Häufig bewegen sich die Pflegegelder, die von den Gemeindeverwaltungen an die Pflegeeltern gezahlt werden, zwischen 15 bis 20 Mark. Nur wenige Großstädte blieben mehr als 20 Mark gewähren. Uns ist bekannt, daß in einigen Fällen in Leipzig nur 15 Mark monatlich für Kinder, die von der Stadt unterhalten werden und in Privatsiege sind, gezahlt werden. Dafür soll ein Kind ernährt und bekleidet werden, was in dieser Zeit ganz ausgeschlossen ist. Entweder müssen die Pflegeeltern einen Teil der Kosten aus eigener Tasche bezahlen oder die Kinder werden unzureichend ernährt und bekleidet, was wohl meist der Fall ist, denn in der Regel befinden sich diese Kinder nicht bei Leuten, die noch aus eigenen Mitteln etwas zugeben können. Die Erhöhung der Pflegegelder sollte daher schleunigst vorgenommen werden. Wenn Gemeinden die Waisenkinder in Anfalten unterbringen, müssen sie für den Unterhalt wesentlich mehr entrichten, als sie für die Kinder bezahlen, die sich in Privatsiege befinden. Wenn also das Wohl dieser Kinder am Herzen liegt, wer wirklich für mehr Säuglings- und Kleinkinderschutz ist, der trete für Herauslegung der Pflegegelder ein. Pflicht der Behörden ist es, dieser Angelegenheit ihre befondere Aufmerksamkeit zu widmen. Eine Unterernährung der Kinder in jeglicher Zeit rächt sich später schwer an der Gesellschaft.

Die Sicherung in den städtischen Betrieben.

Die Sicherung der Kohlen lastet auch schwer auf den städtischen technischen Werken. Am Haushaltplan für 1917 waren für das Konto Wasserwert 75 000 M., für Brennstoffe eingestellt. In Wirklichkeit wurden aber 135 000 M. verbraucht, so daß die Stadtverordneten 60 000 M. nachbewilligen müssen. In diesen 60 000 M. ist mit vorherrechnet die Erhöhung der Fuhrkühne, die für 10 Tonnen von 12 M. auf 30 M. und von 20 M. auf 40 M. gestiegen sind. Noch weit höhere Summen müssen die Stadtverordneten für die Elektrolytwerke nachbewilligen. Auch hier verschlingt die Kohlesicherung die größten Summen. Trotzdem bereits für 1917 höhere Beiträge für Brennstoffe eingesetzt waren, ergibt sich ein Fehlbetrag von 555 000 M. Für das Konto der Arbeitslöhne sind 110 000 M.

Kleine Chronik.

Neues Theater (Fra Diavolo). — Die französische komische Oper ist an unserem Stadtttheater augenblicklich bemerkenswert gut vertreten, sowohl in ihrer ausgesprochen komischen Art wie in ihrer nicht zur Volkssoper neigenden Richtung. Altmüster Cherubini ist mit einem würdigen Wasserträger, sein Schüler Voieldens mit der Weisen Dame und Johann von Paris, Voiledens Schüler Adam mit einem ausgezeichneten Postillon von Jonquenne und Wenn ich König wäre, auch die schon verlassene Gattung mit Maillardis Glückschen des Kremlins auf dem Spielplan. Dieses reizvolle Drama kann man diesen Werken noch anrechnen. Hätte man noch eine der Meisteropern Gretry's, des zu Unrecht Missachteten, und etwa Halbwegs Wih zur Verfügung, so könnte man einen Zusatz der französischen komischen Oper geben, der mit Berechtigung Aussichten machen und unserer Oper wohl das Lob fleißiger, zielbewußter Arbeit eintragen würde. Aber dürfte freilich nicht in dieser Reihe stehen, und man hat gestern schon sein vollständigstes komisches Werk, den Fra Diavolo, in neuer Einstudierung herausgebracht. Das Verdienst, daß sich die Opernleitung also auf diesem Gebiet erworben hat, soll freudig anerkannt werden.

Aber ist unter den genannten Meistern der eleganteste. Er hat im Maskenball, in Maurer und Schlosser, im Schwarzen Domino, in Teufels Anteil und vor allen im Fra Diavolo soviel echt französische Pittoreske, soviel Witz und Galanterie entwickelt wie seiner vor und nach ihm, und wir unterliegen immer noch gern auf ein paar Stunden dieser amüsanten Musik, die uns gefällt, die geradezu zweckentweder war Fra Diavolo anbelangt) riefen wahre Theaterwirkung in Deutschland gemacht hat, aber ebenso spezifisch französisch ist, daß sie keinen Einfluß auf die deutsche Opernproduktion eben hätte. Der künstlerischste Erfolg des überbesserten Schaffens liegt allerdings auf dem Gebiet der großen Oper, das aber im allgemeinen mit so wenig Glück behaftet, daß Wagner die Stimme von Portici als einen verwunderlichen Exzess der Äußerlichen Persönlichkeit preisen konnte; die leidende Leidenschaft dieser Partitur hat im wörtlichen Sinne 1880 revolutionär gewirkt. Die geschlüssige Eleganz der Fra-Diavolo-Musik hat sich fast 90 Jahre frisch erhalten; ihrem prahlenden Konversationston fehlt zwar jegliche Spur von gewaltvoller Empfindung, aber die Leichtigkeit ihrer graziösen Wendungen, der Glanz ihrer Pointen, ihr jugendlich-elastischer Rhythmus verbreiten auch heute noch heiteren Genuss. Den Schreibenden Textbüchern ist aber auch ein Teil der Wirkung zuzuschreiben, die von Auktions Opern ausgeht.

Die Aufführung bewegte sich auf einer guten mittleren Linie. Die Titelrolle gab Herr Jäger gewandt, ohne jedoch die rechte weibliche Beweglichkeit für diesen Bläuberfürsten auszubringen. Seine große Szene im letzten Akt (Ich zähle Freunde) hatte aber Leben und Schwung. Häbsch und adrett war die Berliner Else Schulz-Dornburgs, aber gefangenlich reicht das Können nicht ganz für die Partie aus. Die Soubrettenfrage ist immer noch ungelöst. Wir brauchen dringend eine erste Kraft für dieses Fach. Den Lorenza des Herrn Voigt kann man auch nur als Kriegsross ansehen. Der Stimme fehlt es zu sehr an festem Halt. Lustig und musikalisch gut war das englische Chorpaar von Alst, Rose und Boleska Aggrini, und

nachzubewilligen, für den Unterhalt der Kessel, Maschinen usw. 15 000 M., für die technischen Hilfsarbeiter 20 000 M., für die Ausgaben von Unterhüllungen und besonderen Dienststellen 1700 M. Die Abfuhr von Asche und Schlacken und sonstige Betriebsausgaben erfordern 43 000 M. mehr als vorgesehen waren. Insgesamt werden für die Elektrizitätswerke 744 700 M. nachgefordert.

Die Kaninchenausstellung.

Die Kaninchenzucht ist alt, sie diente schon vor dem Kriege in manchen Gegenden zur Fleischverehrung. Vieles Familien waren damals das Schweine- oder Marderfleisch zu teuer, deshalb hielten sie sich Kaninchen, um zu billigerem Fleischgenuss ankommen. Daneben konnten die Helle noch verwertet werden. Im Kriege ist ein recht großer Kreis zur Kaninchenzucht übergegangen. Der Erfolg stellt sich allerdings nicht immer und überall ein, denn das Kaninchen will richtig gepflegt werden. Sachgemäße Flitterung ist ebenso notwendig wie ein gesunder Stall. Nicht von allen, die sich mit der Kaninchenzucht beschäftigen, sind diese und andere Bedingungen erfüllt worden. Dazu kommt, daß auch die Beschaffung des Futterls in der Großstadt nicht einfach ist. Es gibt Kaninchenzüchtervereine, die sich bemühen, mehr Erkenntnis über die Zucht von Kaninchen zu verbreiten, und sie veranstalten auch von Zeit zu Zeit Ausstellungen, in denen sie die Ergebnisse der Zucht zeigen. Der Allgemeine Kaninchenzüchterverein für Leipzig und Umgebung eröffnete am Sonnabend seine 23. Große Kaninchenausstellung in der Festhalle, Holzhäuser Straße 78 in Südstadt, die zahlreiche Züchter beschickt hatten, und die Kaninchen in allen Größen aufwies. Verschiedene Rassen waren vertreten; so waren ausgestellt das belgische, französische und englische Kaninchen. Tiere bis zu einem Gewicht von 17 Pfund befanden sich in der Ausstellung, die in der heutigen Zeit auch einen Geldwert haben. Solche Kaninchen kosten bis zu 150 M.

Im Kriege hat also die Kaninchenzucht eine wirtschaftliche Bedeutung bekommen. Das zeigt sich auch in der gewerbsmäßigen Herstellung von Kaninchenwürfeln, die auf der Ausstellung zu kaufen waren, und dann vor allem in der Fettverarbeitung. Besteht doch sogar eine Kriegsfettallianzgesellschaft, die Kaninchenfelle erwirbt und dem noch eine Prämie zahlt, der die meisten Felle abliest. Die Ausstellung, die heute, nachmittags 5 Uhr, bereits geschlossen wird, erwähnte einen guten Einblick in den heutigen Stand der Kaninchenzucht, und sie war auch für den Nachzüchter von Interesse.

Sitzung des Bezirksausschusses am 9. Februar.

Der Bezirksausschuß genehmigte in öffentlicher Sitzung das von der Gemeinde Baumsch vorgelegte Ortsgebot über die Krankenfürsorge für ihre Beamten und Angestellten. Das Ortsgebot lehnt sich an die bereits für andre Gemeinden bestehenden ähnlichen Bestimmungen an; es sind Befreiung von der Beitragsschuld und Gewährung des andernthalbjährigen Krankengeldes vorgesehen; ferner sollen, soweit den Erkrankten höhere Ausprache zustehen, diese durch das Krankengeld nicht berührt werden. — Bei Besprechung der Ministerialbestimmung über den Verleih mit Eltern wurde die Befreiung des Erzengen-Höchstpreises auf 20 Pf. und des Verbraucher-Höchstpreises auf 40 Pf. aufgehoben. Die Aussprache ergab u. a. die charakteristische Feststellung, daß ein gesetzlich unterterniertes Kriegsahnhu nicht imstande sei, die vorgeschriebene Menge Eier zu legen. Allgemein wurde auch beweist, daß der Verleih die an ihn gestellten Forderungen bei der Sicherung von Eltern erfüllen könnte. — Bei der Besprechung der Bekanntmachung über die Erhöhung der Fleischförderung stellte der Referent fest, daß durch die Einführung von Zentralschlächungen für den Bezirk wöchentlich etwa 20 Kinder gespart würden. Es konnte so eine gewisse Reserve zur Erhaltung des Fleischbezugs geschaffen werden. Weiter konnten durch den Ankauf von Hammeln 800 Kinder gespart werden. Der Ankauf der Fleischförderung von 200 auf 250 Gramm wöchentlich für die Person wurde zunstimm, ebenso der Feststellung des Preises für Wurst auf 2,10 M. für das Pfund. — Dem Gesuch der Gemeinde Baumsch um Befreiung in eine höhere Ortsklasse (A) des Besoldungsgesetzes wurde zugestimmt.

Der Arbeitsnachweis der Stadt Leipzig im Monat Januar.

Die Zahl der Arbeitssuchenden betrug 2748 (im Vormonat: 2291), 2902 (2472) offene Stellen wurden gemeldet und 2270 (2016) Arbeitsvermittlungen waren zu Ende. Auf 100 offene Stellen kommen

men 95 (90) Arbeitssuchende. Auf die männliche Abteilung entfallen 1200 (1180) Arbeitssuchende, 1230 (1192) offene Stellen und 1046 (1017) Arbeitsvermittlungen. Der Andrang männlicher Arbeitssuchender war bedeutend stärker als im Vormonat; ihre Zahl ist der offenen Stellen schon wie im Vormonat fast gleich; das frühere erhebliche Überangebot an Arbeitsgelegenheiten für männliche Personen hat demnach eine wesentliche Abschwächung erfahren. Trotzdem, daß das Angebot an offenen Stellen weit größer als im Vormonat war, konnte doch eine höhere Vermittlungsziffer nicht erzielt werden, weil Lohnangebote und -forderungen sich häufig nicht deckten. Da der Berufsbildungsstelle ist noch ein größeres Lehrstellenangebot unbekannt. An der weiblichen Abteilung war die Arbeitsvermittlung glänziger. Hier suchten 1442 (1045) Personen Stelle, 1572 (1280) Arbeitsangebote lagen vor und 1232 Vermittlungen wurden erzielt. Die 200 unbekleideten Stellen betreffen hauptsächlich die Abteilung für Haushaltsschule, bei der der Mangel an Dienststudenten vorbereitet. In der Beratungsstelle für weibliche Jugendliche liegen gleichfalls noch Lehrstellen zur Besetzung vor.

Lebensmittelskalender für Dienstag, den 12. Februar 1918.

Für Haushaltungen.

Anmeldung. Graupen: Letzter Tag — abzugeben 14 E und K der Lebensmittelfarbe Reihe A und Fleischmarkentreffen X 1—4. Ausgabe. Graupen: Letzter Tag — bestellt mit 10 E und K der Lebensmittelfarbe Reihe A und Fleischmarkentreffen V 1—4. Hafermehl und Zucker für Kinder bis zum dritten Monat: Beginn — bestellt mit H 3 (ein Pfund Hafermehl) und Z 3 (700 Gramm Zucker) der Lebensmittelfarbe S 1.

Haferstücke, Mehl und Zucker für Kinder über drei Monate bis zu zwei Jahren: Letzter Tag — bestellt mit N 3 (ein Pfund Haferstücke), M 3 (ein halbes Pfund Mehl) und Z 3 (700 Gramm Zucker) der Lebensmittelfarbe S 2.

Fleischbezugskarten für Gastwirte usw.: Nr. 901—1800 des Berechtigungsausweises, Bezugsscheinstelle, Schalter 29 und 30.

Für Händler.

Marmelade: Warenentnahme, Moschusstraße 11/18, vormittags Sch., nachmittags 8 (sauer Sch und St).

Beringe: Warenentnahme, Moschusstraße 28, Buchstaben W, Z, A.

Butter: Bezugsscheinentnahme durch die Großhändler.

Kohlenkartensätze ausheben! Da die Käufe der auf besonderen Antrag ausgegebenen roten Kohlenzufahrtskarten voraussichtlich als Ausweis bei einer weiteren Zuteilung für das am 1. Juni beginnende neue Heizjahr dienen sollen, wird jedem, der eine solche rote Zufahrtskarte erhalten hat, dringend anheimgegeben, den Kartensatz auch nach vollständiger Belieferung der Karte sorgfältig aufzuhören.

Warum können die Lebensmittel für Säuglinge und Urlauber nicht in allen einschlägigen Geschäften entnommen werden? Das Kriegernährungsamt schreibt: Um den Kindern bis zu zwei Jahren die nach ärztlichem Ausspruch nötigen Nahrungsmittel möglichst regelmäsig und in möglichst guter Beschaffenheit zu kommen zu lassen, werden diese besonderen Waren in bestimmten Geschäften bereitgestellt. Der Rat war sich dabei nicht im Zweifel, daß Haushaltungen dadurch Sonderwege haben. Um diese nach Möglichkeit herabzumindern, ist man bis auf 77 Geschäfte gegangen (je ein Geschäft in jedem Kartenausgabebezirk). Diese Waren in allen Geschäften zu verteilen, wie vielfach gewünscht wird, würde die Sicherung der regelmäßigen Ausgabe einer guten Ware, die durch die Sonderregelung erreicht werden soll, gefährden und außerdem technisch unzweckmäßig sein, da es sich nur um eine sehr geringe Zahl Käufe handelt, die mit diesen Waren zu versorgen sind. Bei den mehreren tausend Verkaufsstellen, die in Frage kämen, würde es vorkommen, daß nur eine sehr geringe Zahl, vielleicht nur eine einzige Ausmündung, in einer Verkaufsstelle eingeht. Der Geschäftsinhaber müßte es mit Recht ablehnen, in solchen Fällen die ihm durch das Bestellverfahren erwachsende Arbeit auf sich zu nehmen. — Besondere Verkaufsstellen für Urlauber und Besuchsfremde für verschiedene Lebensmittel sind eingerichtet worden, um für diese Personen die Ware gegen Marken ohne Vorausbefestigung zur sofortigen Entnahme bereitzustellen, da beim Bestellverfahren vom Tage der Bestellung bis zum Ausgabetermine erst eine gewisse Zeit verstreicht. Würden alle Geschäfte mit Vorräten für sofortige Belieferung bei einem eventuellen

die beiden Banditen von Georg Marion (der auch die schlichte Insolvenz besorgt hatte) und Albert Kunze ließen es, wie schon früher, an grotesken Späßen nicht fehlen. Die musikalische Leitung hatte Herr Post.

Operettentheater (Glückskinder). — Das „Operettenidyll“ Glückskinder, das am Sonnabend Herr Grob mit dem üblichen Prunk herausbrachte, erwies sich als glatte Nichtigkeit. Kinder wurden aufgeboten, um als Widderbabys mit der Sangstafette für die nötige erhörende Stimmung zu sorgen und dem Publikum sein: auch wie niedlich zu entlocken. Die drei Autoren sind in Leipzig bekannt, Karr war der Vorgänger von Groß, Sartori lebte hier als Journalist, Weiner war früher am Operettentheater Kapellmeister. Weder der Text der beiden ersten, noch Weiners Musik können Anspruch auf irgendeine ernsthafte Bewertung machen. Nur einmal, in dem Terzett Es geht ein Gericht, ist dem Musiker etwas hübsches eingefallen; alles andre ist Kapellmeisterarbeit ohne Erfundung und Schwung, aber mit reichlich viel Ausdringlichkeit. Eine Duettstrophe jämmerlicher Künstlerischer Ohnmacht leitete das Stück ein. Neben die interesslose Handlung aus dem Biedermeier mit ihrem gekrampten wienerischen Akzent will ich kein Wort verlieren. Goller war als Tanzlehrer der Held des Abends. Als Liebespaar posierten Eduard Waher und Bluma Marbach insofern gut zusammen, als beide nicht recht singen können. Karr gab sich Marie Seuberts Plättelmass. Der „Erfolg“ war laut. Am bekränzten Dirigentenpult leistete der Komponist selber das Orchester.

Schauspielhaus (Nur eine Liebe, Schauspiel in drei Akten von Ernst Sylvester). — Tanzgärtner von Hannelore Siegler. — Nur eine Liebe kennen Kainer und Maria Hollbaum, die 1910 zu Berlin ihr Wesen treiben: er liebt sie, sie liebt ihn. Aber er unternimmt mit den Damen seiner Bekanntschaft, und seien sie auch gute Freindinnen seiner Frau, eine erotische Landpartie nach der andern, und sie ist, durch seine Untreue schließlich gereizt, drauf und dran, sich an ihm mit dem ersten besten zu rächen. Kainer proklamiert, daß seine Liebe durch die Landpartien nicht beeinträchtigt werde, und Maria ist so ziemlich geneigt, ihm darin beizustimmen; nur als es ihr zu toll wird, protestiert sie, aber auch dann ist sie leicht wieder umzustimmen: als der Sündler zumutig Besserung verkündigt, ist sie bald bereit, die Ehe fortzusegen. In der Welt, in der Ernst Sylvester seine Menschen leben läßt, gibt es keine schweren Konflikte und Katastrophen. Im Handumdrehen werden Schülern, und berggleichen. Aber Sylvester erreicht nur das, daß die Zuschauer seinen Kainer für einen schrägen Abenteurer halten, der zur Liebe unfähig ist, von ihr keine Ahnung hat; denn er läßt ihn zwar öfter seine Theorie von den ungeschicklichen erotischen Landpartien vortragen, nie aber seine Liebe beweisen. Nun schön, aber vielleicht lernt Kainer nun die Liebe, nachdem ihm die Entscheidung gedroht hat und die Untreue der Frau. Aber wieder nur Worte und kein überzeugendes Tun. Und warum auch: in dieser merkwürdigen Welt des Herrn Sylvester braucht es ja gar kein starkes Gefühl. Ein starkes Gefühl wäre sogar darin sehr ungewöhnlich.

Man darf oben in dieser Sylvesterschen Welt überhaupt keine Zechenfeste suchen. Der Grundfehler seines Dichtens ist, daß er überhaupt die Worte und Leidenschaft in den Mund nimmt und so tut, als könnten sie von seinen Menschen ernst genommen werden. Die Sache steht vielmehr so: der Herr Sylvester weiß nichts, aber auch gar nichts von Liebe und seine Menschen ebenso wenig, und gerade deswegen können sie so viel darüber reden und so überlegen davon reden und wieder wieder reden — drei Akte lang.

Sehr überlegen gibt sich der Herr Autor, so, als überläßt er die ganze Menschheit. Aber diese Überlegenheit hat einen großen Fehler: sie wirkt unfreiwillig komisch, da sie offenkundig nur eine gebildet ist. Das Unglück des Herrn Sylvester ist offenkundig, daß er zu früh moderne Literatur, insbesondere Wiener, gelesen hat, noch ehe er sich selbständig in der Welt und den menschlichen Dingen umgesetzt. Seinen papierenen Erlebnissen verdankt er, daß er eine gespielte Sprache sprechen kann; wenn er nun aber nicht nur reden, sondern etwas schaffen will, so muß er die Kraft in sich haben, die panzen papierenen Erlebnisse wieder aus sich hinauszutragen und auf eigene Faust zu sehen und weniger auf Überlegenheit, die sehr billig zu haben ist, als auf Natur zu achten, die schwerer zu erringen ist, als die Literatur zu glauben pflegen.

Anderer Tages hatte eine Tänzerin, Hannelore Siegler, die Schubert, Chopin, Strauss, Bach und Corelli tanzte, nicht zum wenigsten deshalb Erfolg, weil sie sich in das tänzerische Musizieren mit einer natürlichen Krasse hineingestellt hat, die den Gedanken kaum aufkommen läßt, daß sie einer Modernität folgen könnte. Und allgemein wird man heutzutage bedenken, wenn neue Tanzdichtungen und Berggleichen angekündigt werden. Hier aber lebt sich wieder einmal ein fröhliches Menschenkind in gehender Fülle, neuster und Körperlicher, aus und sieht sich einfach traut seines, von der Technik nicht unterjochten Wesens durch, ohne geistreich sein zu wollen und zu müssen.

Friedrich Ehrhard aus Dresden las gestern nachmittags, wie angekündigt, im Kaufland ausgewählte Gefänge aus Gottfrieds Tristan und Isolde, nachdem er in einer kurzen Einführung auf die Bedeutung des Dichters und des Nachdichters hingewiesen. Die Meditation zeigte, soweit ich sie anhören konnte, von geistiger Belebung des Gedichts; der Vortrag war frei und ungekünstelt, blieb aber freilich der Eleganz des Dichter- und Nachdichtersprache einiges haftig. Hoffentlich bietet sich einmal Gelegenheit, Herrn Ehrhard eine in sich ab

vor kommenden Einlauf durch einen vorübergehenden Anwesenden verfehlt werden, so würde dies die Vorteile des Bestellverschreibens, bei dem in wirtschaftlicher Weise dem Händler immer nur jenes Ware zugestellt wird, als er Anmeldungen davon entgegengenommen hat, in Frage stellen. Für Nährmittel und Brotaufstrich für Urlauber und Besuchsfreunde sind 28 Verkaufsstellen eingerichtet, für Kartoffeln 22, für Butter, Eier und Käse 18. Brot, Mehl, Zucker und Fleisch können in allen einschlägigen Geschäften entnommen werden.

Eine Beschwerde wegen Leipzigs Fleischversorgung. Nach einer Mitteilung des Ministeriums des Innern haben die von der sächsischen Regierung in Berlin nochdrücklich vertretenen Beschwerden wegen der ungenügenden Versorgung der Leipziger Gaswerke mit Kohlen den Erfolg gehabt, daß bis zu dem Zeitpunkt, wo eine durchgreifende Hilfe wird erfolgen können, Notstandshilfe geleistet werden soll. Man erwartet danach baldige Besserung der Verhältnisse.

Aus der Reichshauptstadt.

Abgabe von Lebensmitteln. Auf Abschnitt 4 der allgemeinen Lebensmittelkarte der Stadt Berlin entfallen 150 Gramm Graupen oder Grüze, auf Abschnitt 3 der Lebensmittelkarte für Jugendliche 150 Gramm Graupen oder Grüze. Die Abschnitte beider Karten sind Mittwoch abzugeben.

Mäzenfreie „Wurst“. Die Mißstände bei dem Verkauf fleischmarktfreier Wurst haben den Berliner Magistrat veranlaßt, die Herstellung und den Verkauf dieser Wurst durch Verordnung zu regeln. Hierauf ist in Berlin die gewerbliche Herstellung und der Verkauf sowie auch der Verkauf außerhalb Berlins hergestellter und nach hier eingeführter fleischmarktfreier Wurst mit und ohne Umhüllung nur mit Genehmigung des Magistrats gestattet. Hierbei ist die Art und Menge der Wurst, deren Hersteller und Herstellungsort sowie der Groß- und Kleinhandelspreis genau anzugeben. Herstellung, Einfuhr und Verkauf von Wurst, zu deren Herstellung Fleisch von Tieren verschiedener Art verwendet worden ist, ist verboten. Die Preise für die einzelnen Wurstarten sind deutlich lesbar anzuschlagen. Die Verordnung tritt mit dem 15. Februar 1918 in Geltung.

Das Wasser wird teurer. Nachdem die Preise für Gas und Elektrizität erhöht worden sind, hat der Berliner Magistrat beschlossen, auch den Preis für das Wasser zu erhöhen. Wom 1. April an soll der Wasserpriis für einen Raummeter Wasser von 15 auf 17½ Pfennig erhöht werden. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung wird sich in ihrer nächsten Sitzung mit der Angelegenheit beschäftigen.

Gassergiftung. Sonnabend wurden im Saale 104 des Stadtvoigteigeschäfts in der Dorotheenstraße infolge Leuchtgasvergiftung sechs Gefangene bestimmtlos aufgefunden. Samariter der Feuerwehr stellten unter Anwendung des Atmungsapparates Wiederbelebungsversuche an, die auch bei allen von Erfolg begleitet waren. Sämtliche Erkrankten befinden sich außer Lebensgefahr. Nach den angestellten Ermittlungen dürfte der Hauptgashahn, der geschlossen war, nicht ganz dicht gewesen sein, so daß das Gas aus einem Lampenhahne im Saale, der versehentlich offen geblieben war, in den Schlafräum hineinströmte konnte.

Versuchter Mord. Vor dem außerordentlichen Kriegsgericht bei dem Landgericht II hatte sich der 17jährige Schneiderlehrling Bernhard Werner unter der Anklage des versuchten Mordes und des versuchten schweren Raubes zu verantworten. Der Vater des Werner befand sich seit 1914 in russischer Gefangenschaft und ist in Russland verstorben. Seine Mutter, die schwer lungenkrank war, konnte sich um die Erziehung des Jungen nicht viel kümmern. Als er wegen Verläumnis der Pflichtfortbildungsschule in eine Geldstrafe genommen und diese dann in Haft umgewandelt wurde, trieb er sich tagelang auf dem Tempelhofer Feld herum und ernährte sich von Kartoffeln und andern Lebensmitteln, die er auf den Feldern stahl. Er wußte, daß seine Tante, eine Hausgenossin Roser in Neukölln, am Monatsanfang stets große Summen im Hause hatte. Am 8. August v. J. begab er sich zu der Tante, überfiel sie mit einem schweren Schusterhammer und schlug so lange auf Frau Roser ein, bis diese aus der Wohnung lief. Der Angestellte ergriff die Flucht, wurde aber am nächsten Tage festgenommen. Das Gericht erkannte auf fünf Jahre und einen Monat Gefängnis.

Aus der Umgebung Leipzigs.

Taucho. Versammlung verbot. Das Generalkommando hat eine vom hiesigen Gewerkschaftskreis zum letzten Sonnabend einberufene öffentliche Einwohnerversammlung verboten.

Gaußsch. Dänischer Weißläuse (Auslandsware mit hohem Fettgehalt) kommt Dienstag, vormittags von 8½ bis 11 Uhr, in der Schulturnhalle zum Verkauf. Das Stück kostet 70 Pf.

Marktstadt. Die Zuckerlatten-Ausgabe erfolgt am Dienstag straßenweise in der Alten und Neuen Schule und in der Polizeiwache. Die Abgabe erfolgt nur gegen Vorlegung der örtlichen Fleischmarktfürsorge.

— Schweizer Vollmilch für Säuglinge und Kinder bis zu drei Jahren, die auf Milchkarten keine Vollmilch erhalten können, wird am Dienstag bei Viebers gegen Vorzeitung der Milchkarte und der örtlichen Lebensmittelmarke abgegeben.

Delight. Schokoladen-Gewinne. Es gibt zwar kaum noch Schokolade, aber trotzdem doch noch gute Gewinne in der Schokoladenindustrie. In dem am 1. Januar 1918 abgeschlossenen Geschäftsjahre hat z. B. die mit 1 Mill. Arbeiter arbeitende Deltscher Schokoladenfabrik A.-G. die Kleinigkeit von 214 488 Mark Rein-gegnern herausgebracht, also über 20 Prozent des Grundkapitals. Mit dem Gewinnvortrag aus dem vorjährigen Jahr stehen 328 000 Mark zur Verfügung. Man könnte daher 20 Prozent Dividende ausschütten. Auch die Bilanz ist „süß“ für die Aktionäre. Mc-

kinon, Gerste und Geipanne sind bis auf eine Marke abgeschrieben, Grundstücke und Gebäude stehen nur noch mit 320 000 Mark zu Buche. Trotzdem ergeben die aufgesetzten Aktiven 1,85 Millionen Mark, denen nur 350 000 Mark wirkliche Verpflichtungen gegenüberstehen. Für die Aktionäre sind die Aussichten also gar nicht so trübe.

Eilenburg. Kabeljau ist in den Geschäften von Otto, Beck, Rost und Schönberg zu haben. Die Preise hängen in den Verkaufsställen auf.

Sächsische Angelegenheiten.

Industrievorstellung in der Ersten Kammer.

Vergangene Woche tagten in Dresden die Vertreter der Handelskammern Sachsen, um sich mit der „Reform“ der Ersten Kammer zu beschäftigen. Das Ergebnis der Beratung ist eine Entschließung, die keiner Erklärung darüber bedarf, welche vollständige Auffassung ihre Urheber über eine Reform der mittelalterlichen Gebrauchsmaßchine haben. Der entscheidende Teil der Entschließung lautet:

„Des weiteren ist nach Ziffer 19 des mehrfach erwähnten Vorausgraphen vorgesehen, daß sich unter den vom König auf Lebenszeit zu ernennenden Mitgliedern 5 Vertreter von Mittergütern befinden müssen. Um zu verhindern, daß auf diese Weise eine weitere Verschiebung zu ungünstigen von Handel und Industrie eintritt, ist zu fordern, daß sich unter den nach Ziffer 19 auf Lebenszeit zu ernennenden Mitgliedern ebensoviel Vertreter aus Handel und Industrie wie aus der Landwirtschaft befinden müssen.“

Jur Ausstattung über unsre heutigen Ernährungsverhältnisse und deren Aussichten für die nächste Zukunft

Land Sonntag, den 3. Februar, in Leipzig auf Anregung des Kriegsernährungsbüros eine Versammlung von Angestellten und Amtsschaffensmitgliedern der Konsumvereine Westsachsen statt, die besonders seitens der erzgebirgischen und vogtländischen Vereine stark besucht war. Gegen 300 Personen nahmen daran teil. Ueber die heutigen Ernährungsverhältnisse referierte Herr Apprecht vom Kriegsernährungsbüro, der dem Unterstaatssekretär Dr. August Müller in dieses Amt gefolgt ist. Seine Ausführungen brachten nicht viel Neues, denn die herrschenden Schwierigkeiten sind ja zur Genüge bekannt. Sie zeigten aber das Beste, die vielen in der Ernährungsfrage gemachten Fehler zu bestätigen und zu entdecken. Die Landwirtschaft, auf deren geringes Entgegenkommen zu mancher Mißstand in der Ernährungsfrage zurückzuführen ist, stand in Herrn Apprecht einen sehr eifrigem Verteidiger; so erklärte er z. B. die so heftig und mit vollem Recht schärf kritisierte Fülldruckspfanne sei vollkommen berechtigt und nötig gewesen. Noch für viele andre behördliche Maßnahmen, die den Widerspruch der Verbraucher geradezu herausforderten, fand er Worte der Beschönigung. Darüber sind wir mit ihm einig, daß Deutschland nicht umsonst ist, seine Bevölkerung genügend zu ernähren; schon der Ausfall der Futter- und Düngemittelinsfuhr (bei letzterer allein für 50 Millionen Mark an Salpeter) lädt dieses begeisterlich erscheinen. Der Redner verwirft die Forderung der landwirtschaftlichen Produzenten auf das freie Veräußerungsrecht über ihre Produkte, ansetzt aber auch den von Konsumentenkreisen geforderten Anbauzwang als schädlich. Daß er mit der Parole zum Durchhalten endete, versieht sich von selbst. Die Aufnahme der Ausführungen des Herrn Apprecht durch die Versammlung war sehr läbi; die lang anhaltenden Ernährungsschwierigkeiten haben die Stimmung arg beeinflußt. Die einseitige Diskussion bewies denn auch eine große Misstümmerung in den Verbraucherkreisen, die von allen Neudern als vorliegend bezeichnete Bevorzugung der Landwirte fand manche treffende Kritik. Besonders wegen der mangelfhaften Kartoffel- und Schuhlbenverpflegung wurden Klagen laut, die das Vorhaben einer „Kartoffel-Revolutionsstimmung“ kennzeichnen. Die Tätigkeit fast aller Kommunalverbände wurde kritisiert, einzig dem Kommtunalverband Borsig wurde vom Geschäftsführer Herrn Wittig das Lob zuteil, daß sein Verhalten einwandfrei sei. (Ob alle Bezirkseingesessenen in dieses Lob einstimmen, möchten wir stark bezweifeln.) Dabei muhte Herr Wittig das Versehen arger Mißstände bei der Verteilung der Schwerarbeitsrations auf den Borsigauer Kohlengruben selbst bekämpfen, wie dieses auch Vertreter anderer Bezirke in dieser Beziehung taten. Geschäftsführer Griesbach-Hohenstein-Ernstthal sprach denn auch zu manchen aus dem Herzen, als er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Vertreter des Kriegsernährungsbüros nicht bloß „beleben“, sondern auch lernen sollten, wie es in Wirklichkeit aussieht. Streng wachte der Versammlungsredner darüber, daß die Politik mit seinem Worte, gestreift wurde. Ueber die Aussichten für die nächste Zukunft teilte Herr Apprecht mit, daß man „hoffe“, die jetzige Prokration bis zur neuen Ernte verhindern zu können, ebenso die Kartoffelstation, andernfalls würde für einen entsprechenden Erfolg gefordert werden. Hoffentlich lädt die „Hoffnung“ nicht zu handen werden.

Veranstaltungsverbote.

Für Sonntag, den 3. Februar, hatte die Unabhängige Sozialdemokratische Partei in Werba eine Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: Eröffnungs- oder Verständigungsfrieden? Diese Versammlung wurde verboten.

Für Sonntag, den 10. Februar, hatte die Partei für Frieden, Scheide im und Umgegend wieder eine öffentliche Versammlung mit der gleichen Tagesordnung einberufen. Auch diese Versammlung ist nunmehr verboten worden.

Sächsisch-kommunale Finanzpolitik.

Die Stadtgemeinde Crimmitschau plante für Kriegsmahnungen die Aufnahme einer Anleihe durch Ausgabe von Schuld-scheinen, die auf den Inhaber lauten. Die Ministranten des Innern und der Finanzen haben jedoch die erbetene Genehmigung versagt. Daher wird die Stadt zur Aufnahme der vierzig Kriegsschuldenanleihe mit den Städten Reichenbach und Riesa ein Darlehensabkommen dahingehend treffen, daß die Sparkassen dieser beiden Städte der Stadtgemeinde Crimmitschau zusammen 500 000 M. leihen, während die Crimmitschauer Sparkasse den Stadtgemeinden Reichenbach und Riesa die gleiche Summe leihen. Im Jahre 1918 wurde mit der Stadtgemeinde Meerane ein ähnliches Darlehensabkommen getroffen.

Nach dem Tode noch parlamentarisch tätig.

Die Zittauer Morgenzeitung schreibt: „Der Mittergutsbesitzer Oskar Steiger auf Kleinbauzen, eines der rühesten agrarischen Mitglieder der Ersten Kammer des

österreichen Landtages, hat zwar vor längerer Zeit den Gott, nicht aber die parlamentarische Tätigkeit aufgegeben. Wie aus der Drucksache Nr. 33 der Ersten Kammer hervorgeht, hat Steiger nach seinem Tode noch an der Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in der zweiten Deputation der Ersten Kammer teilgenommen und den aus dieser Beratung hervorgegangenen Antrag der Deputation (den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen und die dazu eingegangenen Petitionen als erledigt zu erklären) am 7. Februar 1918 mit unterschrieben, obwohl sein Kammerstuhl von den wahlberechtigten Rittergutsbesitzern des Markgraftschafts Oberlausitz bereits in der vorigen Woche an den Generalleutnant Hempel auf Oberschöna vergeben worden ist. — Der Fleiß und die Gründlichkeit der Arbeit der Ersten Kammer werden durch diese Tatsache in die schändlichste Beleidigung gerichtet. In den meist sehr kurzen Plenarsitzungen merkt man zwar davon sehr wenig, aber der Schwerpunkt liegt eben in den Deputationsberatungen.“

Wittweida. Vergangenen Sonntag hielt der 5. Bezirk vom 4. Kreise (Arbeiter-Turnerbund) seinen Bezirksturntag hier ab. Vertreten waren von 34 Vereinen 18 mit 25 Delegierten, 4 Bezirks- und 1 Kreisturnratsmitglied. Aus dem Bericht des Vorsitzenden, Schulz e. Wittweida, war zu entnehmen, daß der unheilsvolle Krieg die Reihen stark geschwächt hat. Nach den eingegangenen Fragebögen die Bezirk stark geschrumpft ist. Nach dem eingegangenen Fragebogen die Bezirk gegenwärtig noch 770 Angehörige. Im Februar und in Kreisdelegationen stehen 2100 Turngenossen. Gefallen sind 285. Der Turnbetrieb konnte bei den meisten Vereinen nicht mehr aufrechterhalten werden, was auch bei dem Bericht des Bezirksturnwartes hinsichtlich der Bezirksvorstanstaltungen nicht ohne Einfluss war. Nach dem Bericht über den Kassenbericht und nachdem beschlossen worden war, die Bezirkbeiträge in der bisherigen Höhe zu belassen, berichtete Turngenosse Aligge. Dresden über die Kreisvertreterkonferenz. Der Turntag erklärte sein Einverständnis mit dem dort gesetzten Beschlüssen. Beschllossen wurde sodann, die in diesem Jahre stattfindende Bundesturnfahrt möglichst gemeinschaftlich mit dem 3. Bezirk zu veranstalten, und als Endziel wurde Hornhausen bestimmt. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: Schulz e. Wittweida, Vorsitzender; Scholze e. Hartmann, Kassierer; Beneditz-Limbach, Schriftführer; Radwitz-Altmittweida, Turnwart; Röderich-Schwein, Raumann. Altmitweida und Beneditz-Limbach, Gruppenvertreter. Nach einem Appell des Vorsitzenden an die Anwesenden, in den Vereinen dahin zu wirken, daß mit vielen Mühen und Opfern Geschaffene weiter hochzuhalten, um alsdann gemeinschaftlich mit den Zurückgebliebenen weiter tätig sein zu können für unsre edle Sache, für unsre Freiheit, erfolgte Schluß des Turntages.

Crimmitschau. Sonnabend, den 9. Februar, fand im Restaurant zur Post die erste Mitgliederversammlung der hiesigen Ortsgruppe statt, die sehr zahlreich besucht war. Genosse Fiedler referierte über die Bewegung der Partei. Ferner wurden die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Parteifunktionäre vollzogen. Es wurden gewählt Genosse Heide als Vorsitzender, Fiedler als Kassierer und Otto Bieweg als Schriftführer. Eine Anzahl neuer Mitglieder wurde an diesem Abend für die Partei gewonnen.

Verhandlung des Schlüttungsausschusses

Sitzung am 8. Februar.

Der Dreher Pf. war bei der Firma Rudolf Sack in L. Plagwitz mit dem Bau von Patentlüften beschäftigt. Nach dem beigebrachten ärztlichen Zeugnis leidet der 38jährige Mann an hochgradiger Abmagerung und Unterernährung und soll sich nach leichterer Beschäftigung umsehen. Pf. erfuhr darauf um Zuteilung leichterer Arbeit. Er erhielt zwar andere Arbeit, doch soll diese noch schwerer als die erster gewesen sein. Außerdem hat sich der Verdienst auch noch verringert. Da ihm nun von einer andern Firma leichtere Arbeit als Dreher bei besserem Verdienst angeboten war, so erfuhr er die Firma R. S. um den Abtriebschein, der verworfen wurde. — Vor dem Schlüttungsausschuß kam eine Einigung dahin zu Stande, daß der Firmenvertreter dem Pf. garantie, ihn zu den alten Bedingungen wieder zu beschäftigen.

Gegen dieselbe Firma ruft der Dreher B. den Abtriebschein um Erteilung des Abtriebscheins an. B. ist 19 Jahre alt, im Felde gewesen, wegen hochgradiger Nervosität an 40 Prozent erwerbstätig geschrieben und bekleidet eine Miete. Die Arbeit als Schleifer wurde ihm zu schwer; sein Vorschlag, als Dreher beschäftigt zu werden, wurde abgelehnt, da die Drehbank angeblich mit Frauen und Invaliden besetzt sind. Er hatte die Militärbehörde um Erteilung eines Erholungsauslasses ersucht, erhielt aber seinerzeit den Bescheid, daß er entlassen werde. — Die Verhandlung ergab, daß er keinen Abtriebschein bedarf; die Firma muß ihm jedoch eine Arbeitsbeschaffung ausstellen.

Die beiden Fälle zeigen, daß Werkmeister und sonstige Personen, die sich zur Wahrung von Unternehmert-Interessen bemühen, den Arbeitern vielfach Schwierigkeiten bereiten und ihnen das Leben schwer machen. Man pocht auf das Ossiobdenstgesetz, setzt seine Hoffnungen auf die Ausschluß-Entscheidungen, um, wenn es mal augenfällig scheit zu gehen scheint, immer noch einzulösen und den Anschein zu erwecken, daß man nur — das Wohl der Arbeiterschaft im Auge gehabt habe.

Von Nah und Fern.

Brand in Toulouse.

Bern, 10. Febr. Französische Blätter melden aus Toulouse, daß eine Feuersbrunst die dortige Baumwollfabrik mit allen Vorräten vernichtet hat. Der Schaden übersteigt zwei Millionen Franken. (W. T. B.)

Briefkasten der Redaktion.

Fräulein H. M., Schleinitz. Richtet Sie ein Gesuch um Strafverfahren an das Polizeiamt.

Alter Leser 10. 1. An das Kriegsunterstützungamt zu Leipzig.

2. Entlassung kommt nicht in Frage; seine Verwendung kann vielleicht auf die Etappe und das Besatzungsheer beschränkt werden.

3. Es wird auch an Mitglieder nur die Wochenhilfe gezahlt.

Oden. Der Wirt ist zur Vornahme der Reparatur verpflichtet. Stellen Sie ihm eine Frist und schreiben Sie, daß Sie, falls er die Frist verstreichen läßt, auf seine Kosten die Reparatur ausführen lassen werden. Die Miete ist nur im voraus zu bezahlen, wenn Sie sich vertraglich dazu verpflichtet haben.

Volkshaus Spezialgerichte für heute: **Huhn mit Nudeln.** Erbsen mit Kartoffeln. — **Morgen: Bohnen mit Kartoffeln.** — **Kartoffelkraut mit Zwiebeln.**

Für jede Mutter

interessant ist die Broschüre „Rückgratverkrümmungen und ihre Behandlung nach System Kaas.“ Gratis zu beziehen durch

Franz Menzel Leipzig 118. Barfussgäßchen 11.

Bermischte Anzeigen

Reparaturen

an Uhren jeder Art

nur streng solide

Ausführung und

unter Garantie bei

Gustav Kaniss

Uhrmach., Tauchaer Str. 6

oooooooooooooo

Al. grünwoll. Hundede

verlor. Klingenstein. 18-8. Geg.

D. u. Bel. abz. Klingenstein. 8, I.

oooooooooooooo

oooooooooooooo

oooooooooooooo